Sonderdruck aus:

Preußenland

Jahrbuch
der Historischen Kommission
für ost- und westpreußische Landesforschung
und der Copernicus-Vereinigung
für Geschichte und Landeskunde Westpreußens

Mitteilungen aus dem
Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

6 (2015)



Das Staatliche Archivlager in Göttingen (1953–1979): seine Geschichte, seine Bedeutung

Von Michael Kruppe

1. Eine Reise von Königsberg nach Grasleben (1944)

Schon kurz nach Beginn des Zweiten Weltkrieges hatten die ersten deutschen Archive damit begonnen, ihre wertvollsten Bestände zu verpacken und an vermeintlich sichere Stellen auszulagern. Einer dieser Orte war das Staatsarchiv Königsberg, welches seit 1930 seinen Sitz am Hansaring 31 hatte. Dorthin gelangten ab 1942 mehrere Archive aus den Ostgebieten[1]. Im Zuge des Vormarsches der Roten Armee wurde Königsberg als Aufbewahrungsort für Kulturgüter aufgegeben und das Staatsarchiv mit all seinen Deposita evakuiert[2]. Zwischen Juni und Dezember 1944 gelangten die Archivbestände in den Kalischacht Grasleben bei Helmstedt, wo Dislozierungsstellen für Archiv-, Bibliotheks- und Museumsgut eingerichtet worden waren[3]. Bis zum 7. April 1945 waren in Grasleben rund 6 800 Kisten mit Kunstwerken aus 12 Berliner Museen[4] sowie diversen Staats-, Stadt- und Universitätsarchiven untergebracht[5]. Die deutschen Behörden drängten darauf, dass das Kulturgut weit weg von der Roten Armee und möglichst in Reichweite der anglo-amerikanischen Truppen deponiert werde, damit es nicht den Sowjets in die Hände fallen konnte. Häufig leiteten die

[1] Kurt FORSTREUTER, Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg. Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht über seine Bestände (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. 3), Göttingen 1955, S. 88–90.

[2] EBD.

[3] Joachim SCHMID, Grasleben – Vom Bauerndorf zur Industriegemeinde. Die Geschichte eines Klosterdorfes am Lappwald, Grasleben 2000, S. 448–451.

[4] EBD.

[5] Die nach Grasleben ausgelagerten Archive waren: Allenstein (Teile des Regierungsarchivs), Aurich (Teile des Staatsarchivs), Berlin (Staatsarchiv, Museen, Kunstsammlungen, Archiv der Angestelltenversicherung), Braunschweig (Stadtarchiv und Stadtbibliothek), Bremen (Teile des Stadtarchivs), Bromberg (Staatsarchiv), Danzig (Teile des Reichsarchivs), Delmenhorst (Stadtarchiv), Düsseldorf (Teile des Staatsarchivs), Elbing (Stadtarchiv), Hamburg (Stadtarchiv, Rundfunkarchiv), Hannover (Teile des Staatsarchivs), Königsberg (Staatsarchiv, Universitätsarchiv, NSDAP-Gauarchiv Ostpreußen), Lübben (Ständisches Archiv), Lübeck (Teile des Stadtarchivs), Magdeburg (Stadtbibliothek), Marienburg (Stadt- und Schlossarchiv), Posen (Staatsarchiv), Prenzlau (Stadtarchiv), Reval (Stadtarchiv), Rostock (Universitätsarchiv), Schwerin (Teile des Staatsarchivs, Universitätsarchiv), Stettin (Staatsarchiv) und Thorn (Stadtarchiv).

Dienststellen sogar die Listen mit den Aufbewahrungsorten direkt an die Briten und Amerikaner weiter, so dass diese relativ schnell fündig wurden[6]. Großbritannien und die USA hatten bereits 1943 eine eigene Abteilung gegründet, die so genannte „Monuments, Fine Arts & Archivs Section", welche Kunstgegenstände vor Kriegeinwirkungen schützen, beschädigte Kunstgegenstände mit Hilfe örtlicher Personen und Organisationen wieder herrichten und die von Deutschland geraubten europäischen Kunstschätze ihren jeweiligen Ursprungsländern zurückgeben sollte[7]. Dieser Institution gehörten Historiker, Archäologen und andere sachverständige Wissenschaftler an, welche in die Bodentruppen eingebettet waren und daher neben ihren akademischen Titeln auch militärische Dienstgrade trugen.

Am 12. April 1945 wurde Grasleben von dem Amerikanern eingenommen[8]. Die Soldaten öffneten die Hälfte der rund 6 800 Kisten und raubten dabei bis Anfang Juni 1945 eine unbekannte Anzahl von Kunstschätzen[9]. Des Weiteren hatte eine Spezialeinheit der US-Armee alle Inventarlisten beschlagnahmt, welche bis heute nicht wieder aufgetaucht sind; folglich besitzt man, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine genauen Kenntnisse darüber, welche Kulturgüter sich zur damaligen Zeit tatsächlich in Grasleben befunden hatten und was davon abhanden gekommen ist[10]. Gemäß der Einteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen vom September 1944 tauschten die Amerikaner, Briten und Sowjets ihre Gebiete untereinander aus, so dass der Ort Grasleben am 5. Juni 1945 in die Zuständigkeit der britischen Truppen überging, während der Auslagerungsort Schönebeck von den Sowjets eingenommen wurde. Die englischen Kunstschutzoffiziere sichteten zunächst die eingelagerten Bestände und entschieden sich nach einem verheerenden Brand im Kalischacht Grasleben am 18. Juni 1945[11] dafür, das Depot vollständig zu räumen, um die Bestände vor dem Zugriff der Roten Armee zu schützen[12]. Die Evakuierung gelang den Briten nur zum Teil, denn mit der Festlegung der Zonengrenzen in der Zeit vom 1. bis 4. Juli 1945 befanden sich die Zufahrtswege zum Bergwerk fortan auf sowjetisch besetztem Gebiet, während der Ort Grasleben und sein Salzstock in der Britischen Zone lagen. Damit war es für die Monuments, Fine Arts & Archivs Section ab diesem

[6] Vgl. SCHMID, Grasleben (wie Anm. 3), S. 451.

[7] Günther HAASE, Kunstraub und Kunstschutz, Hamburg 1991, S. 215, 218.

[8] SCHMID, Grasleben (wie Anm. 3), S. 452.

[9] EBD., S. 463.

[10] EBD.; HAASE, Kunstraub (wie Anm. 7), S. 227.

[11] HAASE, Kunstraub (wie Anm. 7), S. 228.

[12] Stephan ROLFES, Die Forderung der Deutschen Demokratischen Republik auf Übertragung des ehemaligen preußischen Kunst- und Kulturbesitzes (Juristische Schriften. Staats- und Verfassungsrecht. 38), Gelsenkirchen 1986, S. 18.

Zeitpunkt nicht mehr möglich, Kulturgüter aus Grasleben zu schaffen, ohne dass die Sowjets die Lieferungen beschlagnahmen konnten. Unabhängig davon bemächtigte sich die Rote Armee aber bereits im Juni und Juli 1945 der Bergwerke Grasleben, Schönebeck sowie anderer Dislozierungsstellen und transportierte fast alles nach Moskau ab, was sie dort finden konnte[13]; dabei gingen unter anderem die ausgelagerten Archive von Bremen, Hamburg und Lübeck verloren[14].

2. Das Zonale Archivlager Goslar (1945–1953)

Die Entscheidung der britischen Besatzungstruppen, Grasleben zu räumen, brachte eine Reihe logistischer Probleme mit sich, denn für die Aufbewahrung der Bergungskisten benötigte man entsprechende Kapazitäten. Hierfür kamen allerdings nur solche Lagerräumlichkeiten in Frage, welche für militärische oder wirtschaftliche Zwecke entbehrlich waren. Die Monuments, Fine Arts & Archivs Section richtete daher ab Juli 1945 im Kaiserhaus der Goslarer Pfalz ein so genanntes „Zonal Archives Repository“ ein[15].

Das Zonale Archivlager diente zunächst nur der provisorischen Aufbewahrung, so dass eine wissenschaftliche Nutzung nicht vorgesehen war. Da die Amerikaner alle Inventarlisten aus Grasleben entwendet hatten, die Aktenpakete durch den überstürzten Abtransport nach Goslar durcheinander geraten waren und die Briten selbst unbedingt wissen wollten, was sie da vor der Roten Armee in Sicherheit gebracht hatten, zogen sie deutsche Archivare heran, welche in der Zeit von Pfingsten 1946 bis Ende Mai 1947 damit zubringen sollten, die einzelnen Bestände zu sichten, zu verzeichnen, vorzuordnen und dann die Pakete, Bücher und Kisten im großen Saal, einem kleineren Vorsaal sowie im Kellergewölbe der Kaiserpfalz einzulagern[16]. Im Juli 1946 wurde deshalb Dr. Aloys Schmidt, der spätere Staatsarchivdirektor von Koblenz, zum Leiter des Zonalen

[13] Anonymus, Die Verluste der öffentlichen Kunstsammlungen in Mittel- und Ostdeutschland 1943–1946 (Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland, hg. v. Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen), Bonn 1954, S. 15f.

[14] Anonymus, Kriegsschutz- und Rückführungsmaßnahmen und deren Erfahrungen sowie Verluste der Archive der britischen Zone (Teil 1), in: Der Archivar 1 (1947/48) Sp. 97–134, hier Sp. 97–99, Sp. 102–104, Sp. 125–127.

[15] Karl Meyer, Das zonale Archivlager in Goslar, in: Der Archivar 3 (1950) Sp. 37–40, hier Sp. 39; Walter Vogel, Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen, Teil 3. Einzelne Verwaltungszweige (Schriften des Bundesarchivs. 32), Boppard am Rhein 1983, S. 638f.

[16] Meyer, Das zonale Archivlager (wie Anm. 15), Sp. 39.

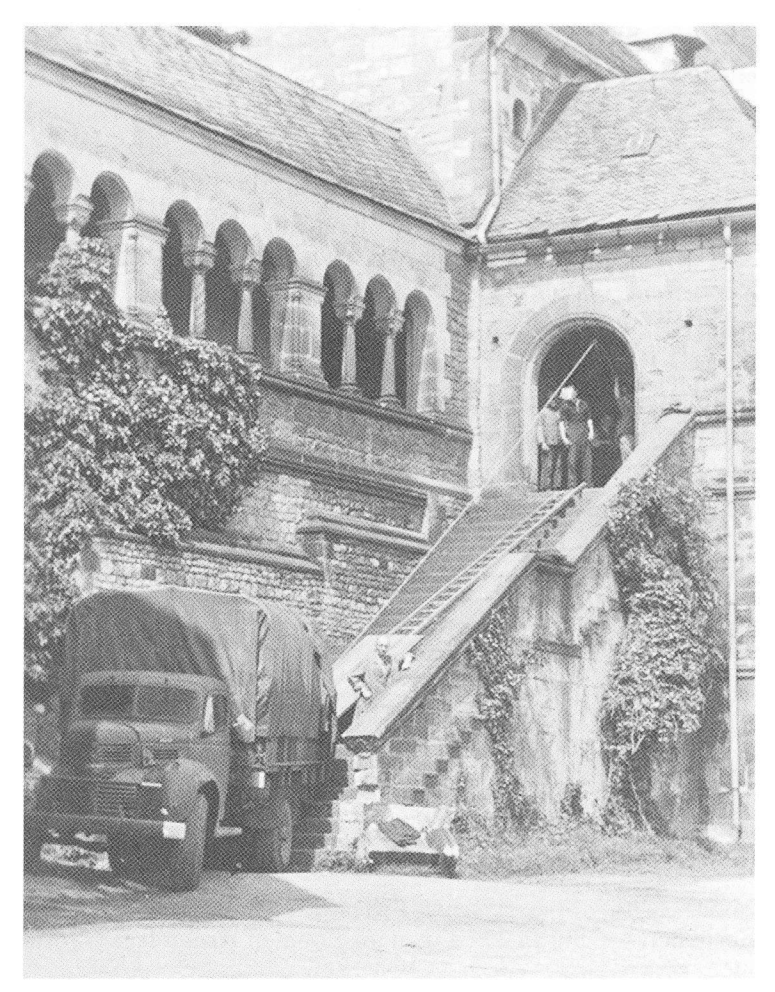


Abb. 1. Einlagerung mit amerikanischem Lastwagen 1945.

Archivlagers Goslar bestellt, welcher die Sicherungs- und Erschließungsmaßnahmen beaufsichtigte[17]. Die Arbeitsbedingungen in den unbeheizten Räumen des Kaiserhauses gestalteten sich schwierig, da es buchstäblich an Allem fehlte. Dem Archivleiter, welcher zunächst an einem Tag, später an zwei Tagen in der Woche im Kaiserhaus arbeitete, standen lediglich zwei Personen zur Verfügung[18]. Bis zum 27. April 1953, also ab dem Zeitpunkt des Umzuges des Archivlagers von Goslar nach Göttingen, mussten die Bestände auf dem Fußboden übereinander gestapelt werden, da es nur zwei kleine Regale gab, und im Winter

[17] Ebd.
[18] Ebd.

1948/49 konnten auf Grund „bürokratischer Zuständigkeitsstreitigkeiten" keine Kohlen geliefert werden[19].

Die Verzeichnung der einzelnen Akten und Urkunden brachte zum Vorschein, dass die Briten neben den wertvollsten Beständen des Staatsarchivs Königsberg, also dem Deutschordensarchiv, dem Herzoglichen Briefarchiv und den Akten des Etat-Ministeriums, auch die Bestände des Kurländischen Ritterschaftsarchivs, ferner des Anhaltinischen Staatsarchivs Zerbst, des Ständischen Archivs Lübben, des Stadt- und Kirchenarchivs Prenzlau, des Stadtarchivs Reval, des NSDAP-Gauarchivs Königsberg und des Staatsarchivs Schwerin in ihren Besitz gebracht hatten[20]. Dazu kamen noch Arbeitsunterlagen der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung[21] und anderer Persönlichkeiten aus Königsberg, Akten der Sammelstelle für Baltisches Kulturgut, zwei Kisten mit einer Bernsteinsammlung sowie mehrere Kisten mit Bibliotheksbeständen aus Speyer, Worms, Kaiserslautern und Metz[22]. Zum 1. Juni 1947 wurde Karl Meyer, der ehemalige Bürgermeister von Königslutter und Archivar am Staatsarchiv Wolfenbüttel, zum neuen Leiter des Zonalen Archivlagers bestellt[23]. Aloys Schmidt wechselte zeitgleich an das Staatsarchiv Koblenz[24]. Wie Karl Meyer später selbst schrieb, sah er seine wichtigste Aufgabe darin, „aus dem ‚Lager' möglichst bald ein benutzbares Archiv zu machen. [...] In monatelanger, mühseliger Kleinarbeit wurden die einzelnen Stapel auseinander gezogen und die Bestände – trotzdem Regale (bis auf zwei kleine) nicht vorhanden sind – so aufgestellt, dass sie benutzt werden können."[25] Wie die Besucherzahlen zeigen, gelang ihm dieses Ziel zunächst nicht. Bis Mitte des Jahres 1948 konnten lediglich vier Personen an etwa 60 Benutzertagen ermittelt werden[26]. Zwischen dem 4. Juni 1948 und dem 12. Oktober 1949 waren es hingegen schon 17 Besucher, welche an 297 Tagen im Zonalen Archivlager Goslar arbeite-

[19] Ebd.

[20] Cecil Anthony Francis Meekings, Liste der Archivbestände, die sich im Zonenarchivdepot in Goslar befinden, in: Der Archivar 1 (1947/48) Sp. 73–76, hier Sp. 73 f.

[21] Vgl. Hermann Kleinau, Berichte über den Fortgang seiner Arbeiten für den Atlas der ost- und westpreußischen Landesgeschichte aus den Jahren 1932–1934, in: 75 Jahre Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, hg. v. Bernhart Jähnig (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. 13), Lüneburg 1999, S. 59–72; Bernhart Jähnig, Die Bemühungen von Max Hein um die Freigabe der ausgelagerten Arbeitsunterlagen der Historischen Kommission 1946/47, ebd., S. 73–92.

[22] Meyer, Das zonale Archivlager (wie Anm. 15), Sp. 39.

[23] Ebd.; Hermann Kleinau, Karl Meyer, in: Der Archivar 20 (1967) Sp. 347 f.

[24] Otto Graf von Looz-Corswarem, Aloys Schmidt, in: Der Archivar 34 (1981) Sp. 451 f.

[25] Meyer, Das zonale Archivlager (wie Anm. 15), Sp. 39.

[26] Ebd., Sp. 40.

ten[27]. Um die Bestände benutzen zu können, musste man bei der britischen High Commission[28] eine Genehmigung einholen. Es ist kein Fall bekannt, bei dem der Antrag, welcher in dreifacher Ausführung an das Kaiserhaus in Goslar zu adressieren war, nicht genehmigt wurde. Im Jahre 1949 zeigte dann erstmals auch die universitäre Forschung Interesse am Zonalen Archivlager; das Historische Seminar der Georg-August-Universität zu Göttingen mit dem aus Ostpreußen stammenden Dr. Walther Hubatsch und dessen Schülern stattete dem Depot im Herbst 1949 einen Besuch ab, zu dessen Zweck eine Ausstellung von Urkunden vorbereitet wurde[29]. Trotzdem konnte von einer Anbindung des Zonalen Archivlagers an die Wissenschaft und Forschung zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede sein.

3. Der lange Weg zur Gründung des Staatlichen Archivlagers Göttingen (1947–1953)

Die Rettung der Archivbestände aus Danzig, Königsberg und Reval etc. nach Goslar bedeutete nicht automatisch, dass sie vor einem endgültigen Verlust sicher waren. Alle Staaten, welche Hitler-Deutschland mit Krieg überzogen hatte, forderten nach der bedingungslosen Kapitulation erwartungsgemäß Reparationen jeglicher Art, so dass auch deutsche Kulturgüter in den Fokus rückten. 1946 trat deshalb die polnische Militärmission in Berlin unter Leitung von Oberstleutnant Jan Morawiński an Großbritannien heran, um über die Herausgabe von Archivbeständen zu verhandeln, welche man aus Grasleben und anderen Dislozierungsstellen in die britische Zone evakuiert hatte[30]. Am 29. November 1946 wurde Dr. Adam Stebelski, der Direktor des Warschauer Hauptarchivs Alter Akten, den Vertretern der polnischen Militärmission als zuständiger Verhandlungsführer zugeteilt[31]. Sein Haus hatte während des Zweiten Weltkriegs über 90 Prozent aller Bestände verloren, nachdem es am 2. September 1943 von

[27] Ebd.

[28] Das war in diesem Fall die Monuments, Fine Arts & Archives Section unter Leitung des englischen Kunstschutzoffiziers Major Cecil Anthony Francis Meekings.

[29] Meyer, Das zonale Archivlager (wie Anm. 15), Sp. 40.

[30] Władysław Stępniak, Misja Adama Stebelskiego. Rewindykacja Archiwaliów Polskich z Niemiec w Latach 1945–1949 [Die Mission von Adam Stebelski. Die Rückgabe polnischer Archivalien aus Deutschland in den Jahren 1945–1949], Warszawa/Lódz 1989, S. 77; Herta von Ramm-Helmsing, Schicksal, Verbleib und Organisation der ostdeutschen Archive im Rahmen der polnischen Archivgesetzgebung (Teil 1), in: Der Archivar 5 (1952) Sp. 5–54, hier Sp. 7.

[31] Ebd.

den Nationalsozialisten in Brand gesteckt worden war[32]. Am 14. November 1946 inspizierte der für Niedersachsen zuständige englische Kunstschutzoffizier Major Cecil Anthony Francis Meekings das Zonale Archivlager in Goslar und ließ anschließend durch je einen Vertreter der Monuments, Fine Arts & Archives Section sowie der polnischen Militärmission eine Liste der Archive zusammenstellen, welche für eine Auslieferung an Polen in Frage kamen[33]. Am 18. März 1947 traf Adam Stebelski in Berlin ein und führte zwischen dem 1. Mai und dem 2. Juni 1947 den Abtransport von insgesamt 19 Eisenbahnwagons mit Archivgut durch; davon gingen zehn Wagons an das Staatsarchiv Gdańsk (Danzig), vier Wagons an das Hauptarchiv Alter Akten in Warschau, zwei Wagons an das Staatsarchiv Bydgoszcz (Bromberg) sowie jeweils ein Wagon an die Staatsarchive Poznań (Posen), Szczecin (Stettin) und Toruń (Thorn)[34].

Bei den Deportationen erwies sich ausgerechnet die berühmte deutsche Gründlichkeit, mit der Aloys Schmidt die Bestände verzeichnet hatte, als verhängnisvoll, denn ohne seine Mitwirkung hätten die Polen niemals erfahren[35], was sich damals in Goslar befand. Vermutlich bildete die Auslieferung der Archivalien auch den Grund dafür, dass sich Schmidt zum 1. Juni 1947 nach Koblenz versetzen ließ. Zu den Beständen, welche die polnischen Vertreter an sich gebracht hatten, gehörten das Diözesanarchiv Plock, das Staatsarchiv Posen, Teile des Staatsarchivs Kattowitz, das Staatsarchiv Bromberg, das Stadtarchiv, die Stadtbibliothek sowie das Stadtmuseum von Thorn, Teile des Staatsarchivs Warschau, das Staatsarchiv Danzig, das Stadtarchiv Elbing, das Staatsarchiv Stettin, das Stadt-, Schloss- und Kirchenarchiv von Marienburg sowie die westpreußischen Abteilungen des Staatsarchivs Königsberg mit sämtlichen Findbüchern.[36] Mit Ausnahme von Königsberg handelte es sich hierbei nicht nur um Archive der Republik Polen (vor 1939), sondern auch um Archive des Deutschen Reiches in all den Gebieten, welche seit Kriegsende unter polnischer Verwaltung standen.

[32] Hanna KRAJEWSKA, Geschichte und Bestände des Hauptarchivs alter Akten in Warschau, in: Der Archivar 43 (1990) Sp. 135–142, hier S. 138.

[33] Cecil Anthony Francis MEEKINGS, Rückgabe von Archiven an Polen, in: Der Archivar 1 (1947/48) Sp. 71–74, hier Sp. 71.

[34] STĘPNIAK, Misja Adama Stebelskiego (wie Anm. 30), S. 77; Astrid M. ECKERT, Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Washington, DC. 20), Stuttgart 2004, S. 346.

[35] Paul Buhl, ein nach Goslar gelangter sudentendeutscher Flüchtling und dort von der Besatzungsmacht zunächst als Magazinarbeiter dienstverpflichtet, erzählte später einmal jüngeren Kollegen, dass Schmidt wegen seines in polnischer Haft befindlichen Bruders gefällig sein wollte. Vgl. Bernhart JÄHNIG, Zur Erinnerung an Paul Buhl (1909–1994), in: Preußenland 35 (1997) S. 26–27.

[36] MEEKINGS, Rückgabe (wie Anm. 33), Sp. 71–74.



Abb. 2. Adam Stebelski.

Die deutsche Öffentlichkeit besaß von dem Abtransport keine Kenntnis, sondern erfuhr erst im Januar 1948 davon, nachdem das zweite Heft des ersten Jahrgangs der Zeitschrift „Der Archivar“ erschienen war. Darin hatte jener Kunstschutzoffizier Meekings die Rückgabeaktion an Polen in zwei Artikeln kurz beschrieben und behauptet, sie sei „in Übereinstimmung mit den international anerkannten Prinzipien der Archivwissenschaft“ geschehen, weshalb es sich daher „mehr um eine Rückkehr der Bestände als um eine Auslieferung“ an Polen gehandelt habe[37]. Darüber hinaus erklärte er: „Eine befriedigende Lösung für die Zukunft der [...] Bestände des Staatsarchivs Königsberg ist bisher nicht gefunden worden. Der Anspruch der Polen auf alle Archivbestände des Deutschen Ordens, der sich auf die historische Tatsache gründet, daß Ostpreußen unter der Lehnsherrschaft der polnischen Krone stand, hat keine Anerkennung gefunden.“[38] Die Nachricht von der Aushändigung von Kulturgütern durch die britische Besatzungsmacht löste ein regelrechtes Erdbeben in dem sich gerade wieder reorganisierenden deutschen Archivwesen aus, und seine Auswirkungen und Nachbeben blieben auch noch die nächsten zehn Jahre spürbar. Der erste Archivar, welcher seinen Protest gegen diese eigenmächtige Aktion der Siegermächte öffentlich artikulierte, war der Lübecker Stadtarchivar Ahasver von Brandt im Mai 1948. In einem mehrseitigen Gutachten für das Mitteilungsblatt „Der Archivar“ kam er zu dem Ergebnis: „die von C. A. F. Meekings im vorigen

[37] Ebd., Sp. 74.

[38] Meekings, Liste der Archivbestände (wie Anm. 20), Sp. 75.

Heft dieser Zeitschrift aufgestellte These, die Auslieferung der deutschen Ostarchive an Polen erfolge „in Übereinstimmung mit den international anerkannten Prinzipien der Archivwissenschaft" geht von einer formalen Fiktion aus, die mit der tatsächlichen Lage – leider! – völlig unvereinbar ist. Darüber hinaus sind wir zu der Feststellung gelangt, daß die bisherigen internationalen Archivregeln nicht geeignet sind, den neuartigen Verhältnissen im Osten gerecht zu werden, und daß an ihrer Stelle neue Grundsätze entwickelt werden müssen, zu denen die vorstehenden Anregungen gegeben worden sind."[39] Die britische Besatzungsmacht zeigte auf die erhobene Kritik keine Reaktion. Aus heutiger Sicht schien sie sogar froh über den Handel zwischen Cecil Anthony Francis Meekings und Adam Stebelski zu sein, denn er trug nicht unwesentlich zur gegenseitigen Aussöhnung beider Staaten bei. Großbritannien und Frankreich hatten am 31. März 1939 eine Garantieerklärung abgegeben, welche den Polen im Falle eines Angriffs auf ihr Territorium militärischen Beistand zusicherte. Als die Truppen der Deutschen Wehrmacht am 1. September 1939 die polnische Grenze überschritten und damit den Zweiten Weltkrieg auslösten, erklärten Großbritannien und Frankreich Hitler-Deutschland zwar den Krieg, aber entgegen aller Vereinbarungen leisteten sie keinen aktiven Widerstand, sondern überließen die Polen ihrem Schicksal, welches bereits nach fünf Wochen besiegelt war. Gemessen an der schweren Schuld, welche die Briten auf sich geladen hatten, konnten sie eigentlich froh sein, dass sich die polnischen Wiedergutmachungsforderungen mit 19 Eisenbahnwagons voller Kulturgüter befriedigen ließen, welche Großbritannien erstens nicht gehörten und an denen die britische Besatzungsmacht zweitens kein Interesse besaß. Dass die Rechtfertigungsversuche von Cecil Anthony Francis Meekings lediglich ein Vorwand waren, zeigte sich anschließend auf der Londoner Außenministerkonferenz, welche in der Zeit vom 25. November bis 15. Dezember 1947 stattfand. In einem Memorandum forderte Polen neben der Rückgabe der aus Polen selbst entführten Archive und Registraturen auch die Auslieferung der Archive und Registraturen, welche aus den nun von Polen verwalteten Gebieten stammten[40]. Des Weiteren sollten die Akten aus deutschen Zentralarchiven ausgehändigt werden, welche Polen betrafen, besonders solche, welche auf die Vorbereitung der Aggression hinweisen würden[41]. Darüber hinaus bestand man auf Naturalentschädigungen für die an Archiven entstandenen Schäden[42]. Auf dem polnischen Archivtag 1948 in Bres-

[39] Ahasver von Brandt, Schicksalsfragen deutscher Archive, in: Der Archivar 1 (1947/48) Sp. 133–140, hier Sp. 139.

[40] Joachim Meyer-Landrut, Die Behandlung von staatlichen Archiven und Registraturen nach Völkerrecht, in: Archivalische Zeitschrift 48 (1953) S. 45–120, hier S. 115 f.

[41] Ebd.

[42] Ebd.

lau wurden die Forderungen erneuert; Adam Stebelski vom Warschauer Hauptarchiv Alter Akten verlangte in seinem Redebeitrag, „Äquivalente für die durch die Kriegshandlungen vernichteten polnischen Archivalien aus deutschen Archiven herauszukämmen“[43]. Deshalb unternahm er von Januar bis März 1949 eine zweite Reise nach Berlin und Goslar[44]. Bei dieser wollte er die Herausgabe des Deutschordensarchivs sowie des Briefarchivs des Herzogtums Preußen durchsetzen, welche zu den Beständen des Staatsarchivs Königsberg gehörten. Jener Versuch, kurz vor der Gründung der Bundesrepublik noch einmal Fakten zu schaffen und sich deutsche Kulturgüter mit Hilfe der britischen Besatzungsmacht anzueignen, scheiterte jedoch kläglich, da der Kalte Krieg bereits begonnen hatte[45]. Polen war nun endgültig unter kommunistische Herrschaft geraten, so dass es aus Sicht Großbritanniens keine Grundlage mehr für Wiedergutmachungsgesten oder Ausgleichsbemühungen gab. Des Weiteren hatte die erste Goslar-Reise nach Aussage von Władysław Stępniak „zu inneren Missverständnissen in Polen“ geführt[46]. Die gescheiterte zweite Mission von Adam Stebelski blieb nicht ohne Folgen, denn nun formierte sich unter den deutschen Archivaren, Historikern und Juristen eine Ablehnungsfront, welche ihren Protest noch viel breiter artikulierte, als es im Mai 1948 Ahasver von Brandt getan hatte. Am 15. April 1949 legten Prof. Dr. Herbert Kraus vom Institut für Völkerrecht an der Georg-August-Universität zu Göttingen sowie Dr. Erich Weise, Oberarchivrat a. D. zu Hannover und von 1930 bis 1935 Archivar am Staatsarchiv Königsberg[47], der Göttinger Akademie der Wissenschaften zwei Gutachten vor, welche die Revindikationsansprüche von Polen systematisch widerlegten[48]. Da diese Arbeiten leider nur maschinenschriftlich vervielfältigt wurden, veröffentlichte Erich Weise eine Zusammenfassung der Ergebnisse in der Zeitschrift „Der Archivar“[49]. Darin heißt es unter anderem: „Es darf noch erwähnt werden, daß

[43] Herta von Ramm-Helmsing, Schicksal, Verbleib und Organisation der ostdeutschen Archive im Rahmen der polnischen Archivgesetzgebung (Teil 2), in: Der Archivar 6 (1953) Sp. 209–234, hier Sp. 226.

[44] Andrzej Tomczak, Adam Stebelski, in: Słownik Biograficzny Archiwistów Polskich [Biografisches Wörterbuch polnischer Archivare], Tom. 1, Warszawa/Lódz 1988, S. 204–207, hier S. 205.

[45] Vgl. Eckert, Kampf um die Akten (wie Anm. 34), S. 346.

[46] Stępniak, Misja Adama Stebelskiego (wie Anm. 30), S. 78.

[47] Wolfgang Leesch, Die deutschen Archivare 1500–1945, Bd. 1, München/New York/London/Paris 1985, S. 64.

[48] Herbert Kraus/Erich Weise, Zwei Gutachten über die Archive des Deutschen Ordens sowie des altpreußischen Herzogtums (maschinenschr.), hg. v. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Göttingen 1949.

[49] Erich Weise, Die Erhaltung des Deutschordensarchivs und der übrigen geretteten Königsberger Bestände, in: Der Archivar 2 (1949) Sp. 49–54.

diese Begründung[50] durch die Lehnsoberhoheit das Archiv des Ordens von vornherein von jedem polnischen Anspruch ausschließt; denn der Orden in Preußen hat nie, auch seit 1466 nicht, in einem Lehnsverhältnis zum polnischen König gestanden, weil dies für einen geistlichen Orden, der allein dem Papst als oberstem Richter unterstand, staatsrechtlich unmöglich war.“[51] Den vorläufigen Höhepunkt der deutschen Reaktion auf die Rückgabeforderungen von Polen markierte die Arbeit „Die Behandlung von staatlichen Archiven und Registraturen nach Völkerrecht“ von Joachim Meyer-Landrut, welche dieser am 5. November 1951 an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität zu Göttingen als Dissertation eingereicht hatte[52]; sie wurde zwei Jahre später im 48. Band der Archivalischen Zeitschrift abgedruckt[53]. Meyer-Landrut, welcher aus Reval in Estland stammte und bei Herbert Kraus promoviert hatte, kam darin zu folgenden Ergebnissen: Erstens besitzt Polen keinen Anspruch auf die geforderten und bereits ausgehändigten Archivbestände, „da es von einer Fortführung der bisherigen Verwaltungs- und Rechtspflegetätigkeit bewusst absieht und außerdem die Bevölkerung, welche diese Akten ausschließlich oder überwiegend betreffen, nicht mehr im Lande beherbergt, [und] damit auch keinen Anspruch auf diese Akten als Zubehör der Ostgebiete hat“[54]. Zweitens erfolgte die Abgabe vollständiger ostpreußischer Behördenregistraturen an Polen durch die britische Besatzungsmacht nicht „in Übereinstimmung mit den international anerkannten Prinzipien der Archivwissenschaft“, wie von Cecil Anthony Francis Meekings behauptet worden war, sondern entgegen diesen Prinzipien[55]. Drittens sind die bereits getätigten und noch geforderten Auslieferungen von Archivbeständen aus den deutschen Ostgebieten an Polen nicht mit den Grundsätzen des Völkerrechts vereinbar[56]. Die logische Schlussfolgerung, nämlich dass der Meekings-Stebelski-Handel von 1947 ein rechtswidriger Akt zweier Siegermächte gewesen war, welchen man als vorsätzlichen Archivraub bezeichnen muss, vermied Meyer-Landrut allerdings.

Je intensiver sich die Wissenschaft und Forschung mit der Revindikationsfrage beschäftigte, umso mehr wurde deutlich, dass sich nicht bloß einzelne Be-

[50] Gemeint ist die Behauptung von C.A.F. Meekings, der Anspruch der Polen auf alle Archivbestände des Deutschen Ordens gründe sich auf die historische Tatsache, dass Ostpreußen unter der Lehnsherrschaft der polnischen Krone gestanden habe.

[51] Weise, Die Erhaltung des Deutschordensarchivs (wie Anm. 49), Sp. 50.

[52] Joachim Meyer-Landrut, Die Behandlung von staatlichen Archiven und Registraturen nach Völkerrecht, [maschinenschr.] Diss. jur. Göttingen 1951.

[53] Siehe Anm. 40.

[54] Meyer-Landrut, Die Behandlung (wie Anm. 52), S. 117.

[55] Ebd., S. 118.

[56] Ebd., S. 119f.

stände des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg bzw. die in Goslar aufbewahrten Archivalien in akuter Gefahr befanden, sondern alle deutschen Kulturgüter, welche man während des Zweiten Weltkriegs ausgelagert und noch nicht an ihren Ursprungsort zurückgebracht hatte. Dabei ging die Bedrohung neben Polen auch von der Sowjetunion aus. Diese hatte bereits 1943 eine so genannte „Trophäenkommission" gegründet, welche ähnlich wie die anglo-amerikanische Monuments, Fine Arts & Archives Section in die Truppen der Roten Armee eingebettet war und in den von ihr eroberten Gebieten reiche Beute machen konnte. Allein bis Kriegsende war der von der Trophäenkommission eingerichtete „Staatsfond für Literatur" auf fast zehn Millionen Bände angewachsen, welche man aus deutschen Archiv-, Bibliotheks- und Museumsbeständen herausgeholt hatte[57]; weitere zwei Millionen Bände musste die Sowjetische Besatzungszone bzw. die DDR noch in der Folgezeit ausliefern[58].

Bezüglich des Staatsarchivs Königsberg verlangte auch die UdSSR die Herausgabe der restlichen Bestände, da die Stadt seit Kriegsende zum Territorium der Sowjetunion gehörte. Um die in Goslar aufbewahrten Archivalien vor einem weiteren Verlust zu bewahren, bedurfte es nun mehrerer Schritte, welche sich jedoch nur schleppend realisieren ließen. Erstens musste man erreichen, dass die Besatzungsmächte die beschlagnahmten Kulturgüter in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergaben. Zweitens waren die Depots nach ihrer Übertragung an die Länder umgehend zu räumen. Drittens musste die Ausfuhr von deutschen Kulturgütern ins Ausland gesetzlich verboten werden, und viertens bedurfte man einer Lösung der ehemals zu Preußen gehörenden Kunstschätze, Archivalien und sonstigen Kulturgüter, da dieser Staat nicht mehr existierte. Für die Übergabe der in Goslar aufbewahrten Bestände setzte sich besonders Dr. Rudolf Grieser ein, welcher von 1928 bis 1931 selbst Archivar am Staatsarchiv Königsberg gewesen war und von 1946 bis 1964 die Niedersächsische Archivverwaltung leitete[59]. Obwohl die britische Militärregierung bereits im September 1949 ihre Absicht erklärt hatte, das Zonale Archivlager in die Verwaltung des Landes Niedersachsen zu übergeben[60], wurden Griesers Bemühungen erst am 18. März 1952 belohnt. An diesem Tag erhielt Niedersachsen sowohl die Zuständigkeit für das „Zonal Archives Repository" in Goslar als auch für

[57] Ingo Kolasa, Einige Erläuterungen zu den vorgelegten Dokumenten, in: Die Trophäenkommission der Roten Armee. Eine Dokumentensammlung zur Verschleppung von Büchern aus deutschen Bibliotheken (Sonderheft der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. 64), Frankfurt 1996, S. 14–20, hier S. 16f.

[58] Vgl. Kolasa, Einige Erläuterungen (wie Anm. 57), S. 19.

[59] Leesch, Die deutschen Archivare (wie Anm. 47), Bd. 1, S. 64.

[60] Rudolf Grieser, Nachruf Kurt Forstreuter, in: Der Archivar 33 (1980) Sp. 475–478, hier Sp. 477.

das „Zonal Fine Arts Repository“ in Celle und Dankwarderode. Die Vereinbarung enthielt dabei eine Klausel, welche festlegte, dass die Übertragung an das Land Niedersachsen nur so lange gelte, bis es eine anderweitige deutsche Regelung geben würde[61]. Die Niedersächsische Archivverwaltung benannte noch am gleichen Tag das Zonale Archivlager in „Staatliches Archivlager Goslar“ um und verlieh ihm die organisatorische Stellung eines Niedersächsischen Staatsarchivs[62]. Dieser Status bedeutete zugleich, dass das Land für alle anfallenden Kosten aufzukommen hatte. Rudolf Grieser überließ dabei nichts dem Zufall, sondern ergriff auch personelle Maßnahmen. Karl Meyer, welcher seit dem 1. Juni 1947 das Zonale Archivlager in Goslar geleitet hatte und am 9. Juli 1951 zum Regierungsrat ernannt wurde, wechselte zum 1. September 1952 zurück an das Staatsarchiv Wolfenbüttel und trat am 30. Juni 1954 in den Ruhestand[63]. Damit machte er Platz für Dr. Kurt Forstreuter, dem Wunschkandidaten der Niedersächsischen Archivverwaltung für das Amt des Leiters des Staatlichen Archivlagers. Wie es in Griesers Nachruf über Kurt Forstreuter heißt, habe er auf diesen fast drei Jahre eingeredet, ehe er bereit war, die Leitung des Instituts zum 1. September 1952 zu übernehmen[64]. Forstreuter hatte sich im Berliner Hauptarchiv (d. h. dem ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchiv) in Berlin-Dahlem offenbar so wohl gefühlt, dass er sich bereits am 27. Dezember 1949 zu der Aussage verleiten ließ, „an sich war ich, als ich Berlin zu meinem Arbeitsfeld wählte, entschlossen, hier zu sterben“[65]. Neben dieser Personalentscheidung gab es noch eine andere wichtige Stellenbesetzung. Dr. Hans Koeppen, welcher bis dahin am Staatsarchiv Wolfenbüttel gearbeitet hatte, wechselte zum 1. September 1952 freiwillig nach Goslar[66], so dass dem Institut fortan zwei ausgebildete wissenschaftliche Archivare statt wie bisher ein einziger angehörten.

Was den zweiten Schritt angeht, so war schon aus konservatorischen Gründen eine Auflösung des Archivlagers in Goslar dringend geboten, denn die dort befindlichen Bestände lagen seit ihrer Einquartierung im Juli 1945 auf dem Fußboden. Aus diesem Grund beschloss die Niedersächsische Archivverwaltung gleich mit der Übernahme des Depots am 18. März 1952 dessen Umzug nach

61 Carl Gussone, Der Weg zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz, in: Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1 (1962), Köln/Berlin 1963, S. 79–112, hier S. 80.

62 Anonymus, Deutschordensarchiv in Goslar, in: Der Archivar 5 (1952) Sp. 83.

63 Kleinau, Karl Meyer (wie Anm. 23), Sp. 348.

64 Grieser, Nachruf Kurt Forstreuter (wie Anm. 60), Sp. 477.

65 Ebd.

66 Bernhart Jähnig, Nachruf Hans Koeppen, in: Der Archivar 31 (1978) Sp. 140–143, hier Sp. 141.

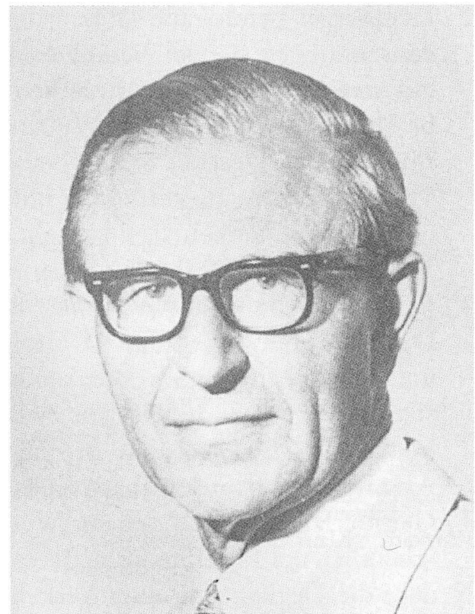



Abb. 3. Kurt Fortreuter und Hans Koeppen.

Göttingen[67]. Zwar sollte das Vorhaben noch im gleichen Jahr stattfinden, doch aus baulichen und organisatorischen Gründen konnte der Termin nicht eingehalten werden. Die Niedersächsische Archivverwaltung hatte als neuen Sitz vier Objekte ins Auge gefasst: das so genannte „Oberbürgermeisterhaus" in der Herzberger Landstraße 43, das Haus „Atlantic" hinter der Jüdenstraße 35, die Gründerzeitvilla in der Merkelstraße 3 sowie die ehemalige Wörth-Kaserne in der Geismarer Landstraße 22. Da der Gesetzgeber für Bibliotheken, Archive und Aktenräume eine Verkehrslast von 500 kg/m² vorschrieb, gab die Stadt Göttingen ein statisches Gutachten in Auftrag, welches die Geschossdecken untersuchen sollte. In dem entsprechenden Abschlussbericht heißt es dazu:

„Auf Grund der Einsichtnahme in die Bauakten und durch örtliche Nachprüfungen ist folgendes festgestellt worden:

1.) Merkelstraße 3: Baujahr 1907 [sic!]. Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Die Decken bestehen aus I Trägern mit Stampfbeton, Parkettböden. Das Gebäude ist nicht für die für Archivräume erforderliche Verkehrslast von 500 kg/m² berechnet worden. Deckenverstärkung ist notwendig.

[67] Anonymus, Neue Heimstätte nach langer Irrfahrt. Göttingen erhält Ostdeutsche Archiv-Bestände, in: Göttinger Tageblatt vom 5. April 1952.

2.) Herzberger Landstraße 43: Baujahr 1902. An dem Gebäude sind infolge Bodensenkungen bereits Verankerungen durch umlaufende C-Eisenrahmen mit durchgehenden verschraubten Rundeisenstangen in Sockelhöhe angebracht worden. Die Senkungen sind noch nicht zur Ruhe gekommen. Ausführung der Decken, Stampfbeton zwischen I Trägern und Koenen'sche Vouten-Decken, Parkettböden und teilw. Linoleumbelag. Das Gebäude ist nicht für die Verkehrslast berechnet, die für Archivräume erforderlich ist. Verstärkung der Decken ist daher notwendig.
3.) Jüdenstraße 35 (Haus Atlantik): Baujahr 1898. Eine evtl. Verstärkung der Decken durch Unterzüge ist infolge der vorhandenen umkleideten Säulen und gewölbeartigen Stuckdecken im Erdgeschoß umständlich. Es sind massive (Schürmann'sche Decken zwischen I Trägern) vorhanden mit Parkettbodenbelag. Das Gebäude ist nicht für die Verkehrslast berechnet, die für Archivräume erforderlich ist. Deckenverstärkung notwendig.
4.) Geismarlandstraße 22 (ehem. Wörth-Kaserne): Baujahr unbekannt; wahrscheinlich um 1880. Statische Berechnung liegt nicht vor. Es ist anzunehmen, dass die Decken mit einer Verkehrslast von 500 kg/m² berechnet worden sind. Der Einbau von zusätzlichen Deckenunterzügen ist hier besser durchzuführen als in den Gebäuden unter 1, 2 und 3. Ausführung der Decken: In den Fluren und Kellerräumen massiv gewölbt. Die übrigen Decken I Eisenunterzüge, darüber Balkenlage mit Zwischendecke. Füllmaterial, Blindboden und Parkettfußboden."[68]

Nach diesem Gutachten kamen die Merkelstraße 3 sowie die Wörth-Kaserne in die engere Auswahl, wobei man dem Wortlaut zufolge eher die Wörth-Kaserne favorisieren musste. Das so genannte „Oberbürgermeisterhaus", benannt nach dem ehemaligen Göttinger Oberbürgermeister Georg Calsow, war von 1901 bis 1902 durch den Baurat Jenner errichtet worden; im Jahre 1953 befand es sich im Besitz der Stadt Göttingen und war an sieben Personen untervermietet[69]. Das Haus „Atlantic" wurde in dem Gutachten der Baubehörde der Jüdenstraße 35 zugeordnet; dessen Besitzer war die Wohnwirtschaftsgesellschaft mbH Göttingen, welche die Gebäude an Privat- und Geschäftsleute untervermietet hatte.[70]

[68] Stadt Göttingen, Fachdienst 61.3, Hausakte „Merkelstraße 3", Bd. 1, pag. N.N. [Gutachten über die Tragfähigkeit der Geschoßdecken (ohne Datum)].

[69] Adressbuch für Stadt und Landkreis Göttingen, Jg. 1953, Göttingen 1953, S. 60. Die Mieter waren: Dr. rer. nat. Heinrich Pauli (Techn. Berichte und Übersetzung); Maika Marie Schmidt (Witwe); Karl Ihle (techn-kfm. Angestellter); Berta Lohmann (Witwe); Rudolf Redepennig (Arbeiter); Ursula von Reuss (Dolmetscherin) und Helene von Meerheimb.

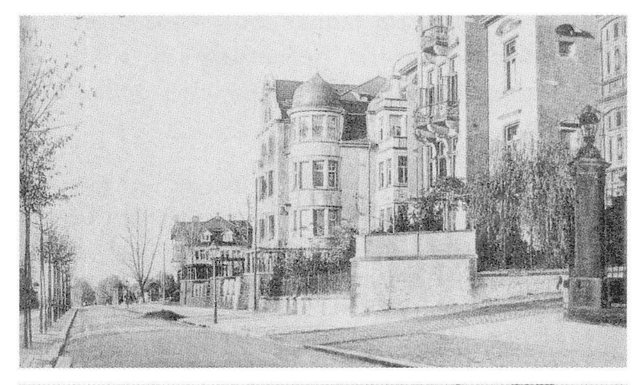
[70] Adressbuch für Stadt und Landkreis Göttingen, Jg. 1953, Göttingen 1953, S. 69. Die Mieter waren: Johanna Biedlingmeyer (Frisöse); Dr. med. Johannes Brengelmann (Wissenschaftler); Gustav Funke (Elektro-Installateur); Eberhard Krause (Aufnahmeleiter);



Abb. 4.
Herzberger Landstraße 43



Haus Atlantic



Merkelstraße 3



Wörth-Kaserne

Im „Atlantic“ waren die so genannten „Göttinger Festsäle“ untergebracht, wo Ewald Deppe vor dem Zweiten Weltkrieg im Erdgeschoss ein Restaurant und Café betrieb. Die ehemalige Wörth-Kaserne in der Geismarer Landstraße 22 lag im repräsentativen Ostviertel und gehörte dem Oberfinanzdirektorium Hannover, Außenstelle Göttingen. Ab 1949 diente das Gebäude dem Sterntheater als Spielstätte, und im Jahre 1953 war es an drei Firmen untervermietet[71].

Bei der Jugendstilvilla in der Merkelstraße 3 handelte es sich um eines der größten und prächtigsten Bürgerhäuser der Stadt. Dieses wurde zwischen dem 29. Januar 1906 und dem 21. November 1908 als „Waldstraße Nr. 2/4“ von der Firma „Gebrüder Krafft“ erbaut[72]. Die aus Teltow stammenden Maurermeister Friedrich und Carl Krafft hatten das Haus nicht nur selbst entworfen und errichtet, sondern ihnen gehörte auch das Grundstück sowie das angrenzende Bauland. 1915 wurde die „Waldstraße“ in „Merkelstraße“ umbenannt[73] und das Haus mit der Nummer 3 bereits 1919 an die jüdischen Großkaufleute Gebrüder Max Raphael und Nathan Hahn verkauft. Zwischen 1940 und 1942 wurden die jüdischen Eigentümer und Hausbewohner nach Warschau bzw. Riga deportiert, wo sie ums Leben kamen[74]. Profiteur der Arisierung der Merkelstraße 3 war der Duderstädter Reißwollfabrikbesitzer Franz Hollenbach, welcher das Haus seiner Frau Wilhelmine Hollenbach übertrug.

Gegenüber der ehemaligen Wörth-Kaserne hatte die Merkelstraße 3 zwei besondere Vorteile. Im Januar 1951 wurde dort eine Dunkelkammer errichtet[75], welche von besonderer Bedeutung sein sollte. Aus Furcht vor einer weiteren Auslieferung von deutschen Archivbeständen wie 1947 an Polen hatte das Land

Frieda Ehrhardt (Witwe); Wilhelmine Curth (Witwe); Wilhelm Weber (Schlossergeselle); Karl Wiescholak (Tischlergeselle); Herbert Gerstenberg (Tischlergeselle).

[71] Adressbuch für Stadt und Landkreis Göttingen, Jg. 1953, Göttingen 1953, S. 36. Die Mieter waren: Paul, Weinitschke (Möbelwerkstätten); Richard Wagner (Nähmaschinen und Fahrrad-Reparatur) und H. Boschko (Vulkanisier-Anstalt).

[72] Stadt Göttingen, Fachdienst 61.3, Hausakte „Merkelstraße 3“, Bd. 1, pag. N.N. [Schreiben des Baupolizeiamts an die Stadtkämmerei vom 23. November 1908].

[73] Vgl. Gerd Tamke, Göttinger Straßennamen. Familien, Bürger, Personen (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göttingen. 2), Göttingen 1986, S. 49. Tamke datiert die Umbenennung auf das Jahr 1913. Die Adressbücher der Stadt Göttingen für 1913 und 1914 weisen das Gebiet jedoch noch als Waldstraße 2 aus. Erst das Adressbuch für 1916 erwähnt die Merkelstraße; siehe dazu: Allgemeines Adressbuch für Göttingen Jg. 1913, Göttingen 1913, S. 105; Allgemeines Adressbuch für Göttingen Jg. 1914, Göttingen 1914, S. 107.

[74] Uta Schäfer-Richter/Jörg Klein, Die jüdischen Bürger im Kreis Göttingen 1933–1945. Göttingen, Hann. Münden, Duderstadt. Ein Gedenkbuch, Göttingen 1992, S. 83 f.; S. 270 f.

[75] Stadt Göttingen, Fachdienst 61.3, Hausakte „Merkelstraße 3“, Bd. 1, pag. N.N. [handschriftliche Aktennotiz des Baupolizeiamts vom 8. bzw. 25. Januar 1951].

Niedersachsen im Mai 1951 mit dem Einverständnis der britischen Besatzungsbehörden den Auftrag erteilt, die restlichen Archivbestände in der Goslarer Kaiserpfalz auf Mikrofilm zu sichern. Die Goslarsche Zeitung berichtete am 18. April 1952 ausführlich darüber:

„Unter finanzieller Beihilfe des Bundes lief eine Aktenfotokopie von geradezu gigantischem Ausmaß an, die in einigen Wochen abgeschlossen wird. In elf Monaten wurden bis jetzt 1 200 000 Seiten fotokopiert. Das ist noch nicht die Hälfte der vorhandenen Bestände, doch leider fehlt es an Mitteln, um die wertvollen, zum Teil 800 Jahre alten Archivalien vollständig aufzunehmen. Vor kurzem übergab die Besatzungsmacht auch die Aufsicht über die Bestände dem Land Niedersachsen, welches deren für den Spätsommer vorgesehene Überführung nach Göttingen anordnete, wo ein Gebäude für diesen Zweck umgebaut wird. Damit verliert Goslar die Möglichkeit, Sitz eines ostdeutschen oder osteuropäischen Institutes zu werden, wie es vor etwa Jahresfrist angeregt worden war. [...] Die Kriegsjahre haben unersetzliche Urkunden zerstört, viel wertvolles Gut kann heute nicht mehr handgerecht gelagert werden, da die Räumlichkeiten fehlen. Die in diesem Umfange wohl erstmalig in Deutschland durchgeführte Aktenfotografie weist hier neue Wege. Die „Mikrokopie, GmbH., Hamburg“, die die Arbeiten in der Goslarer Pfalz durchführt, bedient sich einer von der Firma Böger, Hamburg-München, entwickelten stabilen und einfach zu bedienenden Apparatur, die mit einer enormen Leistungsfähigkeit billiges Arbeiten verbindet. Ein solcher von einer einzigen Person zu bedienender Kopierapparat leistet an einem achtstündigen Arbeitstag 3 200 bis 3 400 Aufnahmen, wobei immer zwei Seiten zugleich fotokopiert werden, das sind also rund 7 000 Seiten pro Tag. Die Kosten belaufen sich auf 15 Pfg. je fotografierte Seite einschließlich Filmentwicklung. Der entwickelte Film kann durch ein Lesegerät in Originalgröße gelesen werden. Die „Seiten“ werden nicht geblättert, sondern gerollt. Also auch das Lesen oder Nachschlagen im fotokopierten Archiv ist denkbar einfach.“[76]

Da die damalige Mikrofilmtechnik für die Filmentwicklung eine Dunkelkammer erforderte, war in der Merkelstraße 3 bereits ein wichtiger Grundstein für die zukünftige Arbeit des Staatlichen Archivlagers gelegt worden. Neben baulichen gaben jedoch besitzrechtliche Gründe den Ausschlag dafür, dass die Merkelstraße 3 statt der Wörth-Kaserne den Zuschlag für die Unterbringung der Bestände des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg erhalten sollte. Das arisierte Haus von Wilhelmine Hollenbach war 1945 nach Kriegsende von der bri-

[76] Anonymus, Goslar verliert Ostarchiv. Der Aktenschrank im Handkoffer – über 1 Million Archivaufnahmen, in: Goslarsche Zeitung vom 18. April 1952.

tischen Besatzungsmacht beschlagnahmt worden und blieb bis 1955 unter der Verwaltung der Militärregierung[77]. Erst nachdem man die Frage der Entschädigung der nach England emigrierten Kinder von Max und Nathan Hahn vor dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Göttingen geklärt hatte, wurde die Beschlagnahmung aufgehoben[78]. Das Vorgehen der britischen Militärregierung hatte den Vorteil, dass diese über das Haus frei verfügen konnte, ohne den rechtmäßigen Eigentümer fragen zu müssen. Davon machten die Briten auch regen Gebrauch und vermieteten die Villa an Privatpersonen, Gewerbetreibende[79] sowie die Niedersächsische Archivverwaltung.

Am 27. April 1953 begann die Überführung der Goslarer Bestände nach Göttingen, und bereits am 1. Juni 1953 konnten die ersten Archivalien wieder benutzt werden[80]. Die offizielle Einweihung erfolgte dann am 16. November 1953. „Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde gestern im Hause Merkelstraße 3 das Staatliche Archivlager in Göttingen eröffnet. Staatsarchivdirektor Dr. Forstreuter konnte unter den Gästen Staatssekretär Skiba von der Niedersächsischen Landesregierung, Vertreter der Regierung, Oberbürgermeister Föge, den Rektor der Universität Professor Dr. Heimpel, den Kurator der Universität, Ministerialdirektor Dr. Bojunga, Vertreter des Lehrkörpers, der Akademie der Wissenschaften, ferner Brigadier Kenchington und die Vertreter anderer deutscher

[77] Vgl. Einwohnerbuch für Stadt und Landkreis Göttingen, Jg. 1949, Göttingen 1949, S. 159f.: „Bes. Hollenbach, Wilhelmine, z.Zt. von der Mil.-Reg. beschlagnahmt“; Adressbuch für Stadt und Landkreis Göttingen, Jg. 1953, S. 97: „Bes. Hollenbach, Wilhelmine, Duderstadt (z.Zt. v. d. M.-R. beschlagnahmt)“.

[78] Vgl. Adressbuch für Stadt und Landkreis Göttingen, Jg. 1956, S. 103: „Bes. Hollenbach, Wilhelmine, Duderstadt“. Die Prozesse vor dem Wiedergutmachungsamt Göttingen fanden Mitte der 1950er Jahre statt; wäre dort keine Einigung erfolgt, hätten die Nachkommen von Max und Nathan Hahn vor der Wiedergutmachungskammer Hannover klagen müssen. In diesem Fall wäre die Beschlage aufrecht erhalten und in den Einwohnerbüchern von Göttingen ausdrücklich erwähnt worden. Das ist im vorliegenden Fall jedoch nicht geschehen, so dass davon auszugehen ist, dass die Beschlagnahme 1955 ihr Ende fand.

[79] Vgl. Einwohnerbuch für Stadt und Landkreis Göttingen, Jg. 1949, Göttingen 1949, S. 159f. Als Mieter werden genannt: Rechenautomaten GmbH Göttingen; Hans Bückner (Mathematiker); Hermann Dillmann (Ingenieur für Optik); Erich Eckelmann (Ingenieur); Erhard Ernst (Ingenieur); Louis Schomann (Chef-Konstrukteur); Max Evers (Dipl. Ingenieur); Walter May (Feinmechaniker); Max Herfurth (Hausmeister) und Erhard Walther (Student). Vgl. Adressbuch für Stadt und Landkreis Göttingen, Jg. 1953, S. 97. Als Mieter werden genannt: Polizei-Abschnitt Landkreis Göttingen; Georg Mann (Verwaltungsangestellter); Günther Schulz (Arzt) und Paul Wagner (Bankbeamter).

[80] Forstreuter, Staatsarchiv in Königsberg (wie Anm. 1), S. 94.

Archive begrüßen."[81] Nicht nur die regionale Presse, sondern auch das Mitteilungsblatt des Deutschen Archivwesens berichtete von dem Ereignis: „Am 16. November 1953 wurde in Göttingen das Staatliche Archivlager, das im wesentlichen die Bestände des früheren Preußischen Staatsarchivs in Königsberg enthält, in seinen neuen Räumen in der Merkelstraße 3 in Vertretung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten von dem Leiter der Staatskanzlei in Hannover[82] feierlich eröffnet. Außer Angehörigen der Staatskanzlei wohnten der festlichen Veranstaltung unter anderem der Rektor[83] sowie die Historiker der Universität, Vertreter des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates, der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, des Göttinger Arbeitskreises sowie staatlicher und städtischer Archive bei."[84] Schon bei der Eröffnung zeigte sich, dass das Staatliche Archivlager fortan eine wichtige Rolle in der Geschichte der Stadt und der Universität spielen würde.

Der dritte Schritt zur Sicherung deutscher Kulturgüter war das Ausfuhrverbot an andere Staaten. Dieses Vorhaben konnte nicht durchgesetzt werden, denn das so genannte „Kulturgutabwanderungsschutzgesetz" (KAbwSchG) vom 6. August 1955[85] schrieb lediglich vor, dass die Ausfuhr von national wertvollem Archivgut ins Ausland sowie in die DDR genehmigungspflichtig sei[86]. Ursprünglich war vorgesehen, die Ausfuhr von jeglichem Archivgut genehmigungspflichtig zu machen, doch der Bundestag änderte die Gesetzesvorlage ab und verankerte darin stattdessen das Eintragungsprinzip. Demnach bedurfte die Ausfuhr von Archivalien nur dann der Genehmigung, wenn die oberste Landesbehörde das Archiv zuvor in ein „Landesverzeichnis national wertvoller Archive" eingetragen hatte. Dazu musste das Archiv „von wesentlicher Bedeutung für die deutsche politische, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte" sein. Die Genehmigungskompetenz über die Ausfuhr oblag nach dem Kulturgut-

[81] Anonymus, Zentrum der Erforschung altpreußischer Geschichte. Staatliches Archivlager wurde eröffnet – Jüngstes Glied der wissenschaftlichen Körperschaften, in: Göttinger Tageblatt vom 17. November 1953.

[82] Richard Skiba.

[83] Hermann Heimpel.

[84] Anonymus, Neue Räume für das Staatliche Archivlager in Göttingen, in: Der Archivar 7 (1954) Sp. 67; Vgl. den Erinnerungsbericht von Peter G. THIELEN, Kaiserhaus und Merkelstraße. Nachkriegsimpressionen eines Archivbenutzers, in: Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. 20), Lüneburg 2000, S. 815–829, hier S. 821.

[85] BGBl. 1955, Teil I, S. 501.

[86] Siegfried DÖRFFELDT, Rechtsgrundlagen des Archivschutzes nach geltendem Recht der Bundesrepublik, in: Der Archivar 17 (1964) Sp. 177–190, hier. Sp. 179.

abwanderungsschutzgesetz dem Bundesinnenminister[87]. Zwar hatte das Regelwerk einige Schwächen[88], doch eine Wiederholung der Ereignisse von 1947 war in dieser Form nicht mehr zu erwarten.

Der vierte Schritt zur Sicherung deutscher Kulturgüter bestand in der rechtlichen Neuordnung der ehemals zu Preußen gehörenden Archive, Museen und Bibliotheken etc. Diese Frage sorgte zwischen dem Bund und den Ländern für heftige Auseinandersetzungen, so dass seit 1950 intensiv um Kompetenzen gerungen wurde[89]. Das sogenannte „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Preußischer Kulturbesitz' und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung" vom 25. Juli 1957[90] bildete zwar die Grundlage für die angestrebte Lösung der Kulturgüterfrage, doch erst nachdem das Bundesverfassungsgericht am 14. Juli 1959 die Vereinbarkeit des Stiftungsgesetzes mit dem Grundgesetz festgestellt hatte[91], konnte die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ihre Arbeit aufnehmen. Diese Regelung sollte gewährleisteten, dass keine Kulturgüter mehr ins Ausland ausgeführt würden, da Revindikationsansprüche eines Staates gegen eine Stiftung viel schwieriger durchzusetzen sind als zwischen zwei Staaten untereinander. Vor allem Polen betrachtete die deutsche Archivpolitik als Provokation. 1989 veröffentlichte das polnische Hauptstaatsarchiv Alter Akten in Warschau eine Studie von Władysław Stępniak mit dem Titel „Misja Adama Stebelskiego. Rewindykacja Archiwaliów Polskich z Niemiec w Latach 1945–1949" [Die Mission von Adam Stebelski. Rückgabe polnischer Archivalien aus Deutschland in den Jahren 1945–1949][92]. Darin heißt es unter anderem:

„Wegen des Misserfolgs der Großmächte auf dem Gebiet der deutschen Politik und wegen der inneren Missverständnisse in Polen bezüglich der ersten Reise von A. Stebelski war seine nächste Reise nach Deutschland erst Anfang 1949 möglich. Es hat sich jedoch schnell erwiesen, dass Polen unter neuen, veränderten Bedingungen nicht mehr auf die Wiedergewinnung der zustehenden Archivalien rechnen kann. Sie befinden sich bis zum heutigen Tage auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin, wo man im Verhältnis zu ihnen eine solche Politik führt, die ihrem Rechtsstatus widerspricht. Die Be-

[87] Ebd.

[88] Dörffeldt, Rechtsgrundlagen (wie Anm. 86), Sp. 180.

[89] Gussone, Der Weg zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz (wie Anm. 61), S. 81–112.

[90] Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Preußischer Kulturbesitz" und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung" vom 25. Juli 1957, in: Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1 (1962), Köln/Berlin 1963, S. 113–118.

[91] Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Stiftungsgesetz vom 14. Juli 1959 und seine Gründe, in: Jahrbuch (wie Anm. 90), S. 119–138.

[92] Stępniak, Misja Adama Stebelskiego (wie Anm. 30).

hörden der Bundesrepublik Deutschland versuchten, die Übernahme dieser Archivmaterialien von Polen zu verhindern und übergaben sie der Stiftung des Preußischen Kulturellen Erbes. Sie vergaßen dabei, dass diese Organisation kraft des Beschlusses des Bundestags berufen wurde und dass ihr scheinbar außerstaatlicher Charakter keinen Rechtswert in den internationalen Beziehungen hat. Die Tatsache, dass die Polen zukommenden Archivmaterialien sich unter der Verwaltung dieser Stiftung befinden, hat keinen Einfluss auf die Veränderung ihres Rechtsstatus – sie sind weiterhin Eigentum des polnischen Staates und Volkes."[93]

Gerade an dieser Stellungnahme zeigt sich sehr deutlich, dass die Bestände des ehemaligen Zonalen Archivlagers in Goslar und dessen Rechtsnachfolgers, des Staatlichen Archivlagers in Göttingen, nicht bloß eine regionale oder nationale Angelegenheit waren, sondern einen internationalen Zankapfel darstellten, der den Kalten Krieg überdauerte. An den von Polen erhobenen Eigentumsansprüchen bezüglich des Staatsarchivs Königsberg und der anderen Registraturen dürfte sich bis heute nichts geändert haben, obwohl das jetzige Kaliningrad 1945 von der Sowjetunion annektiert wurde und zum Territorium des russischen Staates gehört.

4. Das Staatliche Archivlager Göttingen als Gegenstand der Wissenschaft und Forschung (1953–1975)

Die Ansiedlung des Staatlichen Archivlagers in Göttingen war kein Zufall. Laut Rudolf Grieser hatten die Historiker der Georg-August-Universität die Überführung der in Goslar verwahrten Bestände „lebhaft begrüßt und gefördert"[94]. Ernst Böhme begründete die Überführung der Archivalien hingegen damit, dass Göttingen nach dem Zweiten Weltkrieg eine der am wenigsten zerstörten Städte war und eine funktionierende Universität besaß[95]. Diese Einschätzungen mögen richtig sein, doch sie bildeten nicht den ausschlaggebenden Punkt. Die Göttinger Völkerrechtler um Herbert Kraus hatten sich mit ihrer Gutachtertätigkeit im Zuge der polnischen Rückgabeforderungen von 1947 bis 1949 sowohl national als auch international profiliert und dabei die Universität

[93] Stępniak, Misja Adama Stebelskiego (wie Anm. 30), S. 78.

[94] Rudolf Grieser, Aufbau und Organisation des staatlichen Archivwesens in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Niedersachsen, in: Der Archivar 13 (1960) Sp. 248–255, hier Sp. 252.

[95] Anonymus, Goldene Bulle und Kopernikus' Brief. Vor 50 Jahren: Ostpreußisches Archiv in der Merkelstraße eingerichtet, in: Göttinger Tageblatt vom 20. November 2003.

mit den Beständen des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg erst in Verbindung gebracht. Folglich war die Entscheidung der Niedersächsischen Archivverwaltung, das Staatliche Archivlager von Goslar nach Göttingen zu verlegen, maßgeblich vom Engagement einzelner Gelehrter der Georgia Augusta beeinflusst worden. Den örtlichen Wissenschaftlern bot sich mit der Ansiedlung des Instituts eine erhebliche Verbesserung ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit[96]. Seit dem Wintersemester 1954/55 führte das Historische Seminar der Georg-August-Universität aktenkundliche Übungen im Staatlichen Archivlager durch[97]. Diese wurden seit 1961 von Dr. Henny Grüneisen, Lehrbeauftragten der Universität und Bearbeiterin der spätmittelalterlichen Reichstagsakten im Max-Planck-Institut für Geschichte, bis zu ihrem frühen Tod 1973 fortgeführt[98].

Die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, welche seit 1923 ihren Sitz in Königsberg gehabt hatte[99], verlegte diesen 1953 nach Göttingen, und nicht wenige namhafte Wissenschaftler erlagen der Anziehungskraft der in der Merkelstraße 3 aufbewahrten Bestände des Deutschen Ordens und des Herzogtums Preußen. Folglich entwickelte sich die südniedersächsische Universitätsstadt zum neuen Zentrum der ost- und westpreußischen Landesgeschichtsforschung. Da das Staatliche Archivlager keinen eigenen Archivsprengel besaß und somit nicht mehr „natürlich“ wachsen konnte, entfiel die Übernahme, Bewertung und Kassation von Akten abgabepflichtiger Dienststellen[100]. Dies ermöglichte den Göttinger Archivaren, deutlich mehr Zeit für Forschungsvorhaben zu verwenden als ihre Kollegen in den übrigen Staatsarchi-

[96] Der schon genannte Historiker Walther Hubatsch hatte noch während der Goslarer Jahre 1948–1950 die wesentlichen Findmittel zu den Königsberger Pergamenturkunden bis 1525 und zum Ordensbriefarchiv bis 1510 unter dem etwas ‚barocken‘ Titel „Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525“ beim Göttinger Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in damals vier Teilbänden veröffentlicht. 1965 und 1973 kamen noch ein Registerband und ein weiterer Band für das Ordensbriefarchiv bis 1525 hinzu. Dadurch wurde seitdem die nationale und internationale Deutschordensforschung stark angeregt, weil Archivbesuche in Göttingen sich bereits in einer heimischen Bibliothek vorbereiten ließen.

[97] Peter G. Thielen, Aktenkunde im akademischen Unterricht. Aktenkundliche Seminarübungen am Staatlichen Archivlager Göttingen, in: Preußenland und Deutscher Orden. Festschrift für Kurt Forstreuter zur Vollendung seines 60. Lebensjahres (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis. 9), Würzburg 1958, S. 299–310, hier S. 305.

[98] Vgl. Hermann Heimpel, Nekrolog. Henny Grüneisen †, in: Historische Zeitschrift 218 (1974) S. 521 f.

[99] Bernhart Jähnig, Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie. Geschichte einer Edition, in: Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie. Personen- und Ortsindex sowie Ergänzungen zum 4. Band (1429–1436), hg. v. Bernhart Jähnig, Köln 2006, S. 1–27, hier S. 2.

[100] Ebd.

ven Niedersachsens. Die Dienstbibliothek des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg war während des Krieges nicht ausgelagert worden und somit verloren gegangen; daher musste diese nun durch Schenkungen und Ankäufe neu aufgebaut werden[101]. Auch hierfür hatten Kurt Forstreuter und sein Stellvertreter Hans Koeppen ausgiebig Zeit. Bereits fünf Jahre nach der Eröffnung des Hauses erhielt das Archiv seinen ersten namhaften Zuwachs. Mit Wirkung zum 1. Oktober 1958 ging die Materialsammlung der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse in die Verwaltung der Niedersächsischen Archivverwaltung über, welches sie dem Bestand des Staatlichen Archivlagers Göttingen eingliederte[102]. Die Akten hatten sich bis dahin in der Bibliothek des von Herbert Kraus geleiteten Instituts für Völkerrecht an der Georg-August-Universität befunden und wurden von ihm bzw. seinen Mitarbeitern für Forschungszwecke verwendet[103]. Bei diesem Zugang sollte es nicht bleiben; 1965 wurde der schriftliche Nachlass des am 20. März 1964 verstorbenen Oberst a.D. Friedwald Moeller vom Staatlichen Archivlager erworben[104]. Laut Hans Koeppen war dieser Nachlass „sowohl umfangmäßig als auch vom Inhalt her der bei weitem bedeutendste erhaltene genealogische Nachlass, der sein gesamtes Material aus dem ost- und westpreußischen Raume entnommen hat. Er ist daher zur Ergänzung der in Göttingen befindlichen Bestände des Staatsarchivs Königsberg von eminenter Bedeutung."[105]

Wie man an den Benutzerzahlen sehen kann, war das Institut zu dieser Zeit sehr gut frequentiert.

Entwicklung der Benutzerzahlen des Staatlichen Archivlagers von 1962–1965

Jahr	*Benutzertage*
1962	3 538
1963	3 946
1964	3 507
1965	2 795

Quelle: CONRAD, Bericht über die wissenschaftliche Tagung (wie Anm. 108), S. 39.

[101] EBD.

[102] Anonymus, Nürnberger Prozesse im Staatlichen Archivlager Göttingen, in: Der Archivar 11 (1958) Sp. 350.

[103] GRIESER, Niedersachsen (wie Anm. 94), Sp. 252.

[104] Hans KOEPPEN, Der „Nachlaß Moeller" im Staatlichen Archivlager Göttingen (Archivbestände der Stiftung Preußischer Kulturbesitz), in: Preußenland 4 (1966) S. 33–37, hier S. 33.

[105] EBD.; vgl. Kurt FORSTREUTER, Das Staatliche Archivlager in Göttingen als Quelle zur Personengeschichte, in: Norddeutsche Familienkunde. Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände in Niedersachsen 17–19 (1968–1970) S. 78–83.

Neben der genealogischen Forschung diente das Staatliche Archivlager auch als Veranstaltungsort; dabei markierte das Jahr 1966/67 einen Meilenstein in der Geschichte des Hauses. Vom 30. Mai bis 2. Juni 1966 fand die 82. Tagung des Hansischen Geschichtsvereins in der Merkelstraße 3 statt. Zu diesem Anlass wurde vom Staatlichen Archivlager aus den Beständen des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg eine Archivalienausstellung unter dem Titel „Die Hanse und der Deutsche Orden" vorbereitet, deren Katalog die Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanzierte[106]. Von Februar bis März 1967 fand die Wanderausstellung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem statt und wurde anschließend in den Niedersächsischen Staatsarchiven in Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel sowie im „Historischen Museum am Hohen Ufer" in Hannover der Öffentlichkeit präsentiert[107]. Darüber hinaus dienten die Räume des Staatlichen Archivlagers in der Zeit vom 17. bis 19. Juni 1966 als Austragungsort für die wissenschaftliche Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung[108]. Die Realisierung dieser Veranstaltungen war im Wesentlichen das Verdienst von Hans Koeppen, welcher seit dem 1. März 1962 das Institut in der Merkelstraße 3 leitete, da sich Kurt Forstreuter zu Ende Februar 1962 in den Ruhestand verabschiedet hatte[109]. An den Feierlichkeiten anlässlich des 500. Geburtstages von Nicolaus Copernicus 1973 beteiligte sich auch das Staatliche Archivlager mit einer Ausstellung, welche den Titel „Nicolaus Copernicus. Dokumente seines Lebens" trug. Anders als 1966/67 handelte es sich hierbei jedoch nicht um eine niedersächsische Wanderausstellung, sondern die Exponate wurden an dem Ort gezeigt, an dem sie sich seit 1953 befanden, nämlich in der Merkelstraße 3. Zwar gab sich Dr. Carl Haase, der Leiter des Niedersächsischen Staatsarchivs, Mühe, die Schau der Öffentlichkeit als eine Kooperationsveranstaltung der Niedersächsischen Archivverwaltung mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz darzustellen, und erklärte, „Der Stiftung und ihrem Leiter, Herrn Präsidenten Wormit[110], gebühre Dank für die Generosität, mit der die Durchführung der

[106] Hans-Georg WORMIT, Geleitwort, in: Die Hanse und der Deutsche Orden. Eine Ausstellung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz aus den Beständen des Staatsarchivs Königsberg (Staatliches Archivlager Göttingen), Göttingen 1966, S. 3; Anonymus, Archivalien der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz" im Staatlichen Archivlager in Göttingen, in: Der Archivar 19 (1966) Sp. 181 f.

[107] EBD.

[108] Klaus CONRAD, Bericht über die wissenschaftliche Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Göttingen, in: Preußenland 4 (1966) S. 37–46.

[109] GRIESER, Kurt Forstreuter (wie Anm. 60), Sp. 478.

[110] Gemeint ist Hans-Georg Wormit.

Ausstellung ermöglicht wurde“[111], doch ein Blick in den Ausstellungskatalog verriet, dass die Federführung der Veranstaltung allein beim Staatlichem Archivlager gelegen hatte und dass die Stiftung als rechtmäßiger Eigentümer zunächst nur eine nachgeordnete Rolle spielen sollte.

In der Wirkung viel nachhaltiger als die genannten Ausstellungen und Tagungen waren die Forschungsprojekte, welche mit Hilfe der Bestände des Staatlichen Archivlagers begonnen, fortgeführt oder vollendet werden konnten. Dazu zählten „Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie“[112], das „Preußische Urkundenbuch“[113], die „Altpreußische Biographie“[114] sowie das Kartenwerk „Historischer Atlas von Ost- und Westpreußen“, welches ab 1968 unter dem Titel „Historisch-Geographischer Atlas des Preußenlandes“[115] erschien.[116] Außerdem sind im Archivlager zahlreiche Dissertationen entstanden, die meisten bei Walther Hubatsch (bis 1956 in Göttingen, danach in Bonn), ferner bei Walter Kuhn (Hamburg) sowie Wilhelm Abel, Hermann Heimpel und Percy Ernst Schramm (alle Göttingen). Auch aus den Beständen des Stadtarchivs Reval sind einige Dissertationen und andere Arbeiten hervorgegangen. Insgesamt betrachtet, gab es also kein Archiv, das die Wissenschaft und Forschung in so kurzer Zeit so nachhaltig geprägt hat wie das Staatliche Archivlager in Göttingen.

Dass das Haus keine unliebsame Konkurrenz für die anderen Archive der Stadt symbolisierte, sondern man untereinander ein freundschaftlich-kollegiales Verhältnis pflegte, zeigt ein Schreiben von Dr. Walter Nissen, dem damaligen Leiter des Stadtarchivs Göttingen, der mit Hans Koeppen durch gemeinsame

[111] Carl Haase, Zum Geleit, in: Nicolaus Copernicus. Dokumente seines Lebens. Archivalienausstellung des Staatlichen Archivlagers in Göttingen aus den Beständen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Beiheft. 18), hg. v. Niedersächsischen Archivverwaltung, Göttingen 1973, S. 3.

[112] Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an die Kurie, Bd. 1–4/2 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. 12, 13, 21, 29, 32, 37), Göttingen 1960–1976.

[113] Preußisches Urkundenbuch, hg. v. Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 1/1–6/2, Königsberg/Marburg 1882–2000, in Göttingen ab Bd. 3/2.

[114] Altpreußische Biographie, hg. v. Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 1/1–5/3, Königsberg/Marburg 1936–2015, in Göttingen bis Bd. 3 (1975).

[115] Historisch-Geographischer Atlas des Preußenlandes, hg. v. Hans Mortensen u. a., Wiesbaden/Stuttgart 1968–1989; nach Erscheinen der 15. Lieferung wegen fehlender Finanzierung abgebrochen.

[116] Anonymus, Für Wissenschaft, Heimat- und Familienforschung. Zehn Jahre Staatliches Archivlager Göttingen – Neue Editionen in Vorbereitung, in: Göttinger Tageblatt vom 4. April 1963.

Archivarsausbildung 1940/41 verbunden war, vom 6. Februar 1962 an die Redaktion des „Göttinger Tageblattes“: „Sehr geehrte Herren! Am Donnerstag, d. 8. Februar, vormittags 11 Uhr, findet im Staatlichen Archivlager, Göttingen, Merkelstraße 3, ein Empfang statt anlässlich des 65. Geburtstages des Staatsarchivdirektors Dr. Forstreuter. An diesem Empfang werden neben namhaften Universitäts-Professoren auch die Landesregierung durch Herrn Ministerialrat Dr. Grieser[117] – Hannover, die Stadt Göttingen durch Stadtdirektor Dr. Claassen[118] und Stadtarchivdirektor Dr. Nissen vertreten sein. Ich würde es als passend erachten, wenn von Ihrer Zeitung aus Herr Paul Lichtbilder machen würde. Mit besten Empfehlungen [Unterschrift Walter Nissen].“[119] Derartige Nettigkeiten suchte man im Verhältnis zwischen Hannover und Berlin leider vergebens.

5. Der Dualismus zwischen dem Land Niedersachsen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (1957–1976)

Je mehr sich das Staatliche Archivlager in der Wissenschaft und Forschung einen Namen machte, um so mehr traten die Gegensätze zwischen seinem Eigentümer und Besitzer ans Tageslicht. Dabei war das Verhältnis des Landes Niedersachsen zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz von Anfang an keine Liebesbeziehung, sondern geprägt von Machtkämpfen, von denen die Benutzer in der Merkelstraße 3 glücklicherweise nur wenig mitbekommen haben. Bei der Übertragung des „Zonal Archives Repository“ in Goslar sowie der „Zonal Fine Arts Repositories“ in Celle und Dankwarderode am 18. März 1952 an Niedersachsen hatten die britischen Behörden bekanntlich festgelegt, dass diese Übergabe nur so lange gelten solle, bis eine anderweitige deutsche Regelung existierte[120]. Demnach war das Land Niedersachsen kein neuer Eigentümer bzw. Rechtsnachfolger der Depots und der darin befindlichen Bestände geworden, sondern lediglich deren treuhänderischer Verwalter. Als solcher hatte die Landesregierung in Hannover trotzdem für alle anfallenden Kosten aufzukommen. Die Goslarer Bestände waren von der britischen Besatzungsmacht an Niedersachsen übergeben worden, da die Verhandlungen über die Zukunft der ehemals zu Preußen gehörenden Kulturgüter inzwischen große Fortschritte gemacht hatten; eine baldige Lösung schien in greifbarer Nähe. Bereits am 29. Juni 1950 war vom Bundesministerium der Finanzen der Entwurf zu einem Bundesgesetz

[117] Rudolf Grieser.

[118] Franz Claassen.

[119] StadtA Göttingen, Repositur AZ 1.1.02 „Staatliches Archivlager“, [pag. 23] (Aktenband nicht gezählt!).

[120] Gussone, Der Weg zur Stiftung (wie Anm. 61), S. 80.

zur Übertragung der Beteiligungen und anderer Vermögenswerte des ehemaligen Landes Preußen auf den Bund vorgelegt worden. Letzterer sollte also das Eigentum am preußischen Kulturbesitz erwerben[121]. Mit dem Entwurf befasste sich die Konferenz der Kultusminister der Länder am 19. Januar 1951 in Göttingen und lehnte ihn aus verfassungsrechtlichen Gründen ab. Stattdessen schlugen die Kultusminister vor, den preußischen Kulturbesitz „rechtlich zu verselbständigen, etwa in Form einer Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts“[122]. Weiterhin heißt es in dem Beschluss: *Beteiligt an dieser juristischen Person sollen auf alle Fälle die Nachfolgestaaten des ehemaligen Preußen einschließlich Berlin sein. Es wäre zu klären, ob der Bund ebenfalls dabei beteiligt werden soll*[123]. Es vergingen weitere Jahre, in denen zwar neue Gesetzesentwürfe vorgelegt, aber von Bund und Ländern gegenseitig konterkariert wurden. Niedersachsen hielt das geplante Gesetz zur Gründung einer Stiftung Preußischer Kulturbesitz für zustimmungsbedürftig und forderte eine andere Verteilung zwischen dem Bund und den Ländern bezüglich der Mitwirkung an der Verwaltung[124].

Unter den Treuhandländern und Berlin nahmen die Auseinandersetzungen wegen der leihweisen Überlassung von preußischen Kulturgütern an Berlin, deren endgültige Rückführung sowie die Pläne zur Gründung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz bis Mitte der 1950er Jahre an Schärfe zu[125]. Da der Bundesrat den Gesetzentwurf am 6. Mai 1955 abgelehnt hatte, kam am 7. Juli 1955 eine so genannte „Vereinbarung über die vorläufige Regelung der Verwaltung des Kulturbesitzes des ehemaligen Landes Preußen“ zustande[126]. Diese Verwaltungsvereinbarung war lediglich ein Burgfriede, denn die Forderungen des Landes Niedersachsen bestanden nach wie vor. Am 21. Februar 1957 stimmte der Bundestag in seiner dritten Lesung bei nur einer Gegenstimme für das „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Preußischer Kulturbesitz‘ und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung“[127]; nach dessen Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten trat das Gesetz am 25. Juli 1957 formal in Kraft[128]. Wer nun glaubte, die Kulturgüterfrage sei gelöst, der wurde schnell eines Besseren belehrt. Der Bundesrat beschloss am 20. Dezember 1957 außerhalb der Tagesordnung, das Bundesverfassungsgericht anzuru-

121 Ebd., S. 81.
122 Ebd.
123 Ebd.
124 Ebd., S. 87.
125 Ebd., S. 89.
126 Ebd., S. 91–94.
127 Ebd., S. 96.
128 BGBl. 1957, Teil I, S. 841; Das Gesetz ist abgedruckt im Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1 (1962) S. 113–118.

fen, da nach seiner Ansicht die dem Bundesrat durch das Grundgesetz übertragenen Rechte durch die Verkündung des Gesetzes verletzt worden seien[129]. Schleswig-Holstein stimmte gegen den Bundesratsbeschluss, während sich Berlin und Hamburg enthielten[130]. Die Bundesregierung stellte sich bei dieser so genannten „Organklage" am 23. Februar 1958 auf die Seite des Antragsgegners; schließlich hatte sie das Gesetz selbst eingebracht. Der Bundesratsbeschluss erregte damals in der Öffentlichkeit großes Aufsehen, teilweise sogar Bestürzung, denn die Klage richtete sich formell gegen den Bundespräsidenten[131]. Die Landesregierungen von Niedersachsen, Baden-Württemberg und Hessen klagten gesondert gegen das Stiftungsgesetz und stellten am 24. Januar 1958 den Antrag auf verfassungsrechtliche Prüfung[132]. Somit hatte das Bundesverfassungsgericht eine „Organklage" und eine „Normenkontrollklage" zu prüfen. Die Richter ließen sich mit ihrer Urteilsfindung ausgiebig Zeit und kamen erst am 14. Juli 1959 zu dem Ergebnis, dass das Gesetz zur Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit dem Grundgesetz vereinbar sei[133]. In seiner Urteilsbegründung erklärte das Gericht unter anderem: „Wenn die Antragssteller behaupten, der ehemalige preußische Kulturbesitz könne nur ohne Regelegung der Eigentumsfrage treuhänderisch durch die Gesamtheit der preußischen Nachfolgeländer verwaltet werden, weil es sich um einen einheitlichen Vermögenskomplex überregionaler Art handle, so übersehen sie, daß die Auflösung des preußischen Staates endgültig ist und darum ein neuer Rechtsträger bestimmt werden kann."[134] Bereits einen Tag nach der Urteilsverkündung nahm der Präsident des Bundesrats seinen Antrag vom 23. Februar 1958 wieder zurück[135]. Niedersachsen und Hessen beugten sich dem Druck hingegen nicht, sondern traten stattdessen aus dem Stiftungsrat aus. Damit gehörten zwei der größten Treuhänderländer der Stiftung Preußischer Kulturbesitz erst gar nicht an. Trotz des Scheiterns vor Gericht hatte Niedersachsen mit seiner Normenkontrollklage und dem anschließenden Austritt erreicht, dass die Stiftung über Jahre hinweg nicht arbeiten konnte und zudem noch finanzielle Probleme bekam. Die Arbeitsfähigkeit war erst am 15. September bzw. am 14. Dezember 1961 mit der Verabschiedung der Stiftungssatzung sowie dem Erlass einer Geschäftsordnung für den Stif-

[129] Gussone, Der Weg zur Stiftung (wie Anm. 61), S. 97.

[130] Ebd.

[131] Ebd.

[132] Ebd., S. 98.

[133] BGBl. 1959, Teil I, S. 611; Das Urteil ist abgedruckt im Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1 (1962) S. 119–138.

[134] Ebd., S. 126.

[135] Gussone, Der Weg zur Stiftung (wie Anm. 61), S. 98.

tungsrat und Beirat hergestellt[136]. Die niedersächsischen Muskelspiele bewirkten außerdem, dass über das Staatliche Archivlager in Göttingen keine einvernehmliche Lösung erzielt werden konnte und dass das Land somit weiterhin für alle anfallenden Kosten aufkommenden musste – oder durfte, wohlgemerkt, denn im Verhalten Niedersachsens kristallisierte sich vielmehr der Grundsatz heraus „Wer für die Musik bezahlt, der bestimmt auch, was gespielt wird“. Dass der Unterhalt des Archivs in der Merkelstraße 3 jedoch gegen das niedersächsische Haushaltsrecht verstieß, störte die Landesregierung in Hannover nicht. Die Verfassungskonformität konnte schon deswegen nicht gegeben sein, da die im Staatlichen Archivlager aufbewahrten Bestände seit dem 21. Februar 1957 zumeist rechtmäßiges Eigentum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz waren und das Land Niedersachsen deshalb ohne Vertrag mit dem Rechtsinhaber kein fremdes Archiv aus eigenen Haushaltsmitteln unterhalten durfte. Erst Mitte der 1960er Jahre näherten sich die Stiftung und die Landesregierung in Hannover in dieser Frage an. Am 27. August bzw. 10. September 1965 schlossen sie eine Nutzungsvereinbarung ab, welche zunächst für 10 Jahre unkündbar war, danach war eine Kündigung mit einjähriger Frist gestattet. Die Vereinbarung trat am 1. Januar 1966 in Kraft. Sie sah folgende Punkte vor:

1. Das Staatsarchiv Königsberg bleibt als Teil der Stiftung geschlossen in Göttingen und untersteht verwaltungsmäßig der Archivverwaltung des Landes Niedersachsen.
2. Das Land Niedersachsen und seine Archivverwaltung stellen das Dienstpersonal für das Staatliche Archivlager bereit und übernehmen deren Ausbildung und Besoldung.
3. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz erstattet die Kosten für die angemieteten Räume in der Merkelstraße 3 sowie alle anderen Kosten, welche das Archivlager betreffen.[137]

Mit der bilateralen Vereinbarung schien der jahrelange Dualismus zwischen dem Land Niedersachsen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz endlich überwunden, und als vertrauensbildende Maßnahme veranstalteten beide Vertragspartner die bereits erwähnte Wanderausstellung „Die Hanse und der Deutsche Orden“. Anfang der 1970er Jahre verschlechterte sich das Klima jedoch wieder, so

[136] Die Satzung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 15. September 1961 sowie die beiden Geschäftsordnung vom 14. Dezember 1961 sind abgedruckt im Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1 (1962) S. 139–148.

[137] Anonymus, Archivalien der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ (wie Anm. 106), Sp. 181 f.; Conrad, Bericht über die wissenschaftliche Tagung (wie Anm. 108), S. 39; Hans-Georg Wormit, Das Arbeitsjahr 1976 der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 13 (1976), Berlin 1977, S. 11–20.

dass man im Copernicus-Gedächtnisjahr 1973 bereits getrennte Wege ging, denn Niedersachsen beteiligte sich nicht aktiv. Es übte lediglich eine Aufsicht aus, indem der in Göttingen ursprünglich vorgesehene Ausstellungstitel „Copernicus und Preußen" verboten wurde, weil der Bezug auf Preußen die Beziehungen zu Polen unnötig belasten könne. Hannover gestand jedoch zu, daß die Göttinger Copernicus-Ausstellung an die Stiftung ‚ausgeliehen' wurde, damit diese sie als Wanderausstellung zeigen konnte. Noch bevor der auf zehn Jahre geschlossene Vertrag am 31. Dezember 1975 auslief, kündigte Niedersachsen aus politischen Gründen[138] durch die Regierung Kubel (SPD) die Vereinbarung einseitig auf, so dass das Tischtuch zwischen Hannover und Berlin endgültig zerschnitten war.

6. Die Auflösung des Staatlichen Archivlagers Göttingen und seine Folgen (1976–1979)

Die Kündigung des Nutzungsvertrages löste eine Kettenreaktion aus, welche aus heutiger Sicht nur schwer nachzuvollziehen ist. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz war seit dem 1. Januar 1976 allein für das Staatliche Archivlager in der Merkelstraße 3 verantwortlich und musste von nun an sämtliche Kosten tragen, obwohl sie selbst große finanzielle Belastungen hatte. Das Land Niedersachsen zog wiederum einen Teil seines Dienstpersonals ab, so dass der Archivbetrieb schon bald zusammenzubrechen drohte. Hans Koeppen ließ sich aus Protest gegen das niedersächsische Vorgehen zum Ende des Jahres 1975 in den Ruhestand versetzen, so dass das Staatliche Archivlager auch keinen Leiter mehr besaß. Der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gelang es jedoch, ihn zu überreden, die Leitung des Hauses als Teilzeitangestellter fortzuführen[139]. Der Stiftungspräsident Hans-Georg Wormit erläuterte das weitere Schicksaal des Staatlichen Archivlagers im Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz für 1976 folgendermaßen:

„Die Stiftung sah sich [...] vor die Frage gestellt, ob der Standort Göttingen auf die Dauer beibehalten werden kann oder ob auf längere Sicht eine Verlagerung nach Berlin und Eingliederung in das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz erforderlich wird. Diese Frage beschäftigte die Gremien der Stiftung während des Jahres 1976 sehr intensiv. Zunächst allerdings war es notwendig, für die Zeit ab 1. Januar 1976 eine Lösung zu finden, mit der die Betreuung

[138] Als Begründung führte der damalige Leitende Archivdirektor gegenüber den Göttinger Kollegen mündlich aus, dass man (also das Land Niedersachsen) ‚keine Prügel' für die weitere Verwahrung der dem Land nicht gehörenden Königsberger Bestände hinnehmen wolle.

[139] Jähnig, Nachruf Hans Koeppen (wie Anm. 66), Sp. 143.

der Bestände und ihrer Benutzer im Rahmen der Stiftungsverwaltung sichergestellt werden konnte. Haushaltszwänge, insbesondere die generelle Unmöglichkeit der Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter, verhinderten die Einrichtung einer Außenstelle der Stiftung in Göttingen mit eigenem Personal; das Geheime Staatsarchiv konnte aus Berlin nur eine Kraft des wissenschaftlichen Archivdienstes nach Göttingen abordnen. Mit Hilfe der Niedersächsischen Archivverwaltung, die den größten Teil der im Staatlichen Archivlager Göttingen tätigen bewährten Mitarbeiter dort beließ und an die Stiftung abordnete, konnte eine Zwischenlösung gefunden werden, die zwar hinsichtlich der Zahl der eingesetzten Archivkräfte nicht befriedigt, aber doch die Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeiten an den Archivbeständen zulässt. Dem langjährigen Leiter, Staatsarchivdirektor Dr. Hans Koeppen, der mit Ablauf des Jahres 1975 in den Ruhestand trat, schulden wir großen Dank dafür, dass er sich der Stiftung weiterhin als Leiter des Archivlagers zur Verfügung stellte und auch seine wissenschaftliche Editionsarbeit an dem Deutschordensarchiv fortsetzte. Nach ausführlichen Beratungen im Beirat und in der Referentenkommission entschloss sich der Stiftungsrat [am 30. Juni 1976], der Anregung des Präsidenten folgend, die Überführung der in Göttingen betreuten, stiftungseigenen Königsberger Archivbestände nach Berlin und ihre Eingliederung in das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz vorzusehen. Dies wird allerdings erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1978 möglich sein, wenn im Gebäude des Geheimen Staatsarchivs nach Auszug der Handschriftenabteilung und der Musikabteilung der Staatsbibliothek entsprechender Raum für die Bestände und die Mitarbeiter zur Verfügung steht."[140]

Der Beschluss des Stiftungsrates vom 30. Juni 1976 bedeutete das endgültige Aus für das Staatliche Archivlager in Göttingen, und vergeblich versuchte der Vorstand der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung mit schriftlichen Eingaben, den Umzug der Bestände des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg noch zu verhindern[141]. Auch der Protest vieler Historiker der Georg-August-Universität konnte gegen die Entscheidung nichts ausrichten; die Stiftung Preußischer Kulturbesitz war fest entschlossen, das für sie leidige Kapitel schnellstmöglich zu schließen. Dass die Auflösung des „Staatlichen Archivlagers Preußischer Kulturbesitz" nicht nur aus finanziellen Gründen vorgenommen werden musste, verschwiegen beide Seiten allerdings. Aus einem Aktenvermerk des Bauordnungsamts der Stadt Göttingen vom 16. No-

[140] Wormit, Das Arbeitsjahr 1976 (wie Anm. 137), S. 17f.

[141] Für diese Auskunft dankt der Verfasser Herrn Prof. Dr. Bernhart Jähnig von der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung.

vember 1976 geht eindeutig hervor, dass eine Fortführung des Archivbetriebs aus baulichen Gesichtspunkten gefährdet war.

„Am 9.11.1976 wurde das Gebäude Merkelstraße 3 in Göttingen von Herrn Bauamtmann Hartmann und dem Unterterzeichnenden techn. Angest. Felsch vom Bauordnungsamt der Stadt Göttingen auf Veranlassung der Mieter des Gebäudes besichtigt.

In dem Gebäude ist ein Staatl. Archiv untergebracht. Die Decke über den Kellerräumen ist zur Aufnahme der erhöhten Verkehrslast durch Stahlunterzüge und Stahlstützen verstärkt worden.

In dem Gebäude haben sich vor allem im Verlauf des letzten halben Jahres Risse gebildet. Besonders betroffen ist die westliche Außenwand mit den anschließenden Querwänden bis ca. 5 m hinter der Außenwand einschl. der Decken und des Kellerfußbodens in diesem Bereich.

Die Risse sind vermutlich auf Setzungen im Baugrund zurückzuführen. Die aufgetretenen Schäden gleichen denen am Haus Ecke Herzberger Landstr./Dahlmannstraße. Sollten die Schäden an beiden Häusern die gleiche Ursache haben (was zu vermuten ist), so ist damit zu rechnen, daß die jetzige Rißbildung das Anfangsstadium einer weiter fortschreitenden Schädigung ist, deren zeitlicher Verlauf weitgehend abhängig ist von den Schwankungen des Grundwasserstandes. Im derzeitigen Zustand besteht für das Gebäude Merkelstr. 3 keine akute Einsturzgefahr. Den Mitarbeitern des Staatlichen Archivs wurde empfohlen, laufend Kontrollen vorzunehmen und mit Rücksicht auf das wertvolle Lagergut, insbesondere den Heizungsschornstein und Wasser-, Heizungs- und sonstige Ver- und Entsorgungsleitungen in den rißgefährdeten Bereichen auf evtl. Bruchgefahr ständig zu überprüfen.“[142]

Leider spielte der bauliche Zustand des Hauses in der Merkelstraße 3 bei der Diskussion um die Schließung des Staatlichen Archivlagers keine Rolle, andernfalls wäre die Debatte vielleicht weniger emotional geführt worden. Der bevorstehende Umzug der Königsberger Bestände wirkte sich auf laufende Editionsvorhaben nachhaltig aus. So wurde beispielsweise Dr. Peter Aufgebauer vom Institut für Historische Landesforschung an der Georg-August-Universität Göttingen ab 1976 für die Germania Judaica mit der Sichtung bestimmter Archivalien in der Merkelstraße 3 beauftragt, bevor diese nach Berlin abtransportiert werden sollten. Andere Projekte legte man hingegen vorerst auf Eis. Hans Koeppens angeschlagener Gesundheitszustand verschlechterte sich innerhalb weniger Monate dramatisch, am 13. Juni 1977 starb er in einem Kasse-

142 Stadt Göttingen, Fachdienst 61.3 Bauordnung, Denkmalschutz und Archäologie, Hausakte „Merkelstraße 3“, Bd. 1, pag. N.N. [Aktenvermerk vom 16. November 1976].

ler Krankenhaus[143]. Auch Kurt Forstreuter, welcher am 8. November 1977 für seine Verdienste um das Staatliche Archivlager die Simon-Dach-Medaille vom Collegium Albertinum[144] erhalten hatte[145], verlor über die Ereignisse den Lebensmut. In seinem letzten Brief an Rudolf Grieser vom 27. Januar 1979 schrieb er: „Mir kommt es darauf an, daß ich zunächst den Lesesaal der hiesigen Bibliothek wieder benutzen kann, nach dem sich in kurzer Zeit vollendendem Umzug des Staatsarchivs für mich eine Lebensnotwendigkeit. Eine Welt sinkt für mich zusammen, aber im Grunde wohl richtig, man kommt darüber nicht hinweg [...]."[146] Einen Monat später, am 28. Februar 1979, starb Kurt Forstreuter in Göttingen. Rudolf Grieser, welcher bis 1964 die Niedersächsische Archivverwaltung geleitet hatte, verurteilte 1980 in seinem Nachruf für Kurt Forstreuter in der Fachzeitschrift „Der Archivar" den Sinneswandel der niedersächsischen Landesregierung scharf mit den Worten: „Ganz unerwartet und unverständlich beendete Niedersachsen seine bis dahin bestehende Beteiligung an der Stiftung [sic!] und gab seine Uninteressiertheit an den Archivalien zu erkennen. Das hatte zur Folge, daß die Stiftung 1978 das Archivlager auflöste und die Königsberger Bestände nach Berlin-Dahlem in das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz überführte."[147] Griesers Behauptungen wichen von den historischen Tatsachen etwas ab, doch daran störte sich in der Öffentlichkeit offenbar niemand. 1978 war das neue Gebäude der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz fertig gestellt worden, so dass die Bestände, welche bis dahin im Gebäude des Geheimen Staatsarchivs Berlin-Dahlem in der Archivstraße 12–14 provisorisch untergebracht waren, umziehen konnten[148]. Erst diese frei gewordenen Kapazitäten machten die Verlagerung der Bestände des historischen Staatsarchivs Königsberg nach Berlin möglich, was in der Zeit von Juli 1978 bis April 1979 geschah[149]. Der Lesesaal in der Merkelstraße 3 musste am 31. Dezember 1978 geschlossen werden[150], und am 30. April 1979 erfolgte die offizielle Auf-

[143] Kurt FORSTREUTER, Nachruf Hans Koeppen, in: Preußenland 16 (1978) S. 26–28; StadtA Göttingen, Rep. AZ 1.1.02 „Staatliches Archivlager", [pag. 14]; [pag. 17]; [pag. 18] (= Todesanzeigen für Hans Koeppen); JÄHNIG, Nachruf Hans Koeppen (wie Anm. 66), Sp. 140–143.

[144] Gemeinnützige Gesellschaft Albertinum e.V. in Göttingen.

[145] Gerhard LÜBKES, Verdienste um das Staatsarchiv. Simon-Dach-Medaille wurde an Dr. Kurt Forstreuter überreicht, in: Göttinger Tageblatt vom 9. November 1977.

[146] GRIESER, Nachruf Kurt Forstreuter (wie Anm. 60), Sp. 478.

[147] EBD.

[148] Bernhart JÄHNIG, Verlagerung der Königsberger Archivbestände von Göttingen nach Berlin, in: Der Archivar 34 (1981) Sp. 400–402, hier Sp. 401.

[149] Anonymus, Verlegung der Bestände des historischen Staatsarchivs Königsberg, in: Der Archivar 32 (1979) Sp. 280.

[150] JÄHNIG, Verlagerung der Königsberger Archivbestände (wie Anm. 148), Sp. 401.

lösung des Staatlichen Archivlagers Göttingen[151]. Wenige Monate später zog die Volkshochschule dort ein und verblieb in dem Haus bis Ende Februar 1984[152].

Bereits Ende 1975, nachdem Niedersachsen den zehnjährigen Nutzungsvertrag mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz aufgekündigt hatte, war die „Zeitgeschichtliche Sammlung“ mit den Akten der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen übereignet worden[153]. 1978 erfolgte dann die Abgabe der Bestände des Stadtarchivs Reval, des ehemaligen Staatsarchivs Zerbst und des Landesarchivs Schwerin an das Bundesarchiv in Koblenz[154]. Diese Maßnahmen fanden in der Öffentlichkeit so gut wie keine Aufmerksamkeit, sondern alles konzentrierte sich auf die Königsberger Bestände.

Der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Hans-Georg Wormit versuchte mit freundlichen Worten für die Verlagerung der Königsberger Bestände nach Berlin zu werben:

„Es ist verständlich, daß diese Entscheidung[155] in Kreisen der Benutzer des Staatlichen Archivlagers Göttingen, insbesondere auch der Forscher und wissenschaftlichen Gremien, die längerfristige Forschungsvorhaben an den Archivbeständen durchführen, auf Kritik gestoßen ist. Während Gründe der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und insbesondere die oben angedeuteten Haushaltsschwierigkeiten eindeutig für eine Eingliederung in das Geheime Staatsarchiv sprechen, waren es gerade die Überlegungen, ob und wie eine Fortsetzung wichtiger wissenschaftlicher Forschungsarbeiten nach der Überführung der Bestände gewährleistet werden kann, die dem Stiftungsrat seine Entscheidung sehr schwer machten.

Er hat sie in der Überzeugung getroffen, daß es auch in Berlin möglich sein wird, diese Vorhaben, soweit sie standortgebunden sind, weiterzuführen und neue Forschungsinitiativen zu entwickeln. Das im Gesamtraum Berlin vorhandene vielseitige wissenschaftliche Potential bietet hierfür eine tragfähige Grundlage. Selbstverständlich wird die Stiftung alles in ihren Kräften Stehende tun, damit die Forschung an den Archivalien aus Königsberg nicht eingeschränkt, sondern nach Möglichkeit verstärkt und ausgebaut wird.“[156]

[151] Anonymus, Verlegung der Bestände (wie Anm. 149), Sp. 280.

[152] Für diese Auskunft dankt der Verfasser Herrn Günter Blümel von der Volkshochschule Göttingen.

[153] Jähnig, Verlagerung der Königsberger Archivbestände (wie Anm. 148), Sp. 401, Anm. 2.

[154] Ebd.

[155] Gemeint ist die Verlagerung der Bestände nach Berlin.

[156] Wormit, Das Arbeitsjahr 1976 (wie Anm. 137), S. 18.

Die Ankündigung Hans-Georg Wormits wurde von dem seit 1977 neu ins Amt gekommenen Präsidenten Werner Knopp fortgesetzt. Zu Beginn des Jahres wurde in Berlin die „Preußische Historische Kommission" gegründet, deren Aufgabe darin bestehen sollte, „der Erforschung der preußischen Geschichte und der Koordinierung der wissenschaftlichen Arbeit auf diesem Gebiet, die sich oft verstreut in historischen Kommissionen, Arbeitskreisen und vielfältigen Initiativen einzelner Forscher vollzieht," zu dienen[157]; es ging also um den preußischen Gesamtstaat der Neuzeit, nicht um die landesgeschichtlichen Forschungen der bestehenden Historischen Kommissionen. Erster Vorsitzender dieser Kommission wurde Professor Dr. Oswald Hauser, Mitglied des Beirates der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und Inhaber des Lehrstuhls für Neuere Geschichte an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen; zweiter Vorsitzender wurde Dr. Friedrich Benninghoven, der Direktor des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem[158]. Die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung stellte sich nach jahrelangen Kämpfen auf den Boden der nicht mehr zu ändernden Lage und beriet bei ihrer turnusmäßigen Jahrestagung, welche vom 16. bis 18. Juni 1978 im Göttinger Hotel „Gebhards" stattfand, darüber, wie unter diesen neuen Umständen ihre Arbeiten fortgesetzt werden könnten und sollten[159].

Um in Berlin die Arbeiten zur Geschichte des Preußenlandes weiterführen zu können, wurden im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zwei Königsberg-Referentenstellen eingerichtet, die die beiden jüngeren bisher in Göttingen bzw. in Oldenburg tätigen, der Historischen Kommission angehörenden Archivare Bernhart Jähnig und Stefan Hartmann übernahmen. Das hinderte nicht, daß die neue Lage für die in Göttingen weiterhin wohnenden und der Universität sehr verbundenen Kommissionsmitglieder sehr schmerzhaft war, nämlich für Klaus Conrad, Gertrud Mortensen und Reinhard Wenskus. Zwar verlagerte sich das Zentrum der ost- und westpreußischen Landesgeschichtsforschung ab 1979 von Göttingen nach Berlin, doch die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, in der die Göttinger Historiker einen festen Platz hatten, ließ sich nicht von der wissenschaftlichen Landkarte verdrängen und besteht noch bis heute.

[157] Werner Knopp, Das Arbeitsjahr 1978 der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 15 (1978) Berlin 1979, S. 11–20, hier S. 16.

[158] Ebd.

[159] Klaus Conrad, Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Göttingen, in: Preußenland 16 (1978) S. 35–37.

7. Zusammenfassung

Rückblickend kann Folgendes festgehalten werden: Das Staatliche Archivlager war das erste und einzige Staatsarchiv der Stadt, dessen Ansiedlung in Göttingen in einem erheblichen Maße auf das Engagement von Wissenschaftlern der Georg-August-Universität bei der Auseinandersetzung um die Revindikationsfrage mit Polen und der britischen Besatzungsmacht zurückging. Der Goslarer Archivraub von 1947 bildete dabei den Grundstein. Die Geschichte und Bedeutung des Hauses in der Merkelstraße 3 waren geprägt von den politischen Auseinandersetzungen im Nachkriegsdeutschland und der Bonner Republik, so dass es deutlich mehr Aufmerksamkeit auf sich zog als andere Einrichtungen dieser Art. Der mehr als zehn Jahre lange Dualismus zwischen dem Land Niedersachsen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz führte zum Ende des Staatlichen Archivlagers; symbolhaft haben das seine beiden Leiter Kurt Forstreuter und Hans Koeppen nicht überlebt. Sie konnten nur tatenlos zuschauen, wie ihr Lebenswerk binnen weniger Jahre durch die Muskelspiele von Hannover und Berlin zerstört wurde. Noch bevor sich die Archivtüren in der Merkelstraße 3 für immer schlossen, starben Kurt Forstreuter und Hans Koeppen. Dass die Auflösung des Staatlichen Archivlagers damals noch nicht einmal einer Erwähnung im Göttinger Jahrbuch wert war, muss befremden, wenn man bedenkt, dass das Institut die Wissenschaft und Forschung in den 26 Jahren seines Bestehens so nachhaltig beeinflusst hat wie kein anderes deutsches Archiv in ähnlich kurzer Zeit. Dieses wichtige Kapitel niedersächsischer Geschichte gilt es aufzuarbeiten.[160]

160 Danksagung: Für Auskünfte, Zeitzeugenberichte sowie die Bereitstellung von Archiv- und Fotomaterial gilt mein besonderer Dank Prof. Dr. Peter Aufgebauer (Georg-August-Universität Göttingen), Prof. Dr. Bernhart Jähnig (Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Berlin), Dr. Ernst Böhme und Rolf Lohmar (Stadtarchiv Göttingen), Wolfgang Barsky (Städtisches Museum Göttingen), Ulrich Albers, Ralph Schrader und Jens Nicolai (Stadtarchiv Goslar), Dr. Jürgen Hogrefe und Anke Meiner (Hogrefe-Verlag, Göttingen), Günter Blümel (Volkshochschule Göttingen), Dr. Susanne Brockfeld (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin).